



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



10. September 2018
Seite 1 von 1

**Haushaltsplanentwurf 2019
Erläuterungsband zum Einzelplan 02 (Ministerpräsident)**

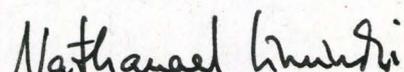
Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an den

- Hauptausschuss,
- Ausschuss für Europa und Internationales,
- Haushalts- und Finanzausschuss,
- Ausschuss für Haushaltskontrolle,
- Ausschuss für Kultur und Medien und
- Sportausschuss

des Landtags Nordrhein-Westfalen eine Vorlage (175fach) mit
ergänzenden Erläuterungen für die Beratung des Einzelplans 02.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de



Haushaltsplanentwurf 2019

Einzelplan 02 Ministerpräsident

*Zusätzliche Erläuterungen
für die Beratungen
im Landtag Nordrhein-Westfalen*



**Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen**

01.07.05.01.04-1/19

Düsseldorf, im September 2018

Vorlage

an den

Hauptausschuss,

Ausschuss für Europa und Internationales,

Haushalts- und Finanzausschuss,

Ausschuss für Haushaltskontrolle,

Ausschuss für Kultur und Medien und

Sportausschuss

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zusätzliche Erläuterungen für die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2019,
Einzelplan 02 – Ministerpräsident –

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Gesamtüberblick

I.	Ausgabevolumen Haushaltsentwurf 2019	9
II.	Entwurf 2019 – nach Kapiteln	11
III.	Entwurf 2019 – nach Hauptgruppen	13

2. Teil: Sach- und Transferhaushalte

	Ergebnis- und Transferhaushalt Ministerpräsident /	15
	Ergebnishaushalt Ruhr-Konferenz	27
	Ergebnishaushalt Antisemitismusbeauftragte/r	28
	Ergebnishaushalt Vertretung des Landes beim Bund	29
	Ergebnishaushalt Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	33
	Ergebnis- und Transferhaushalt Ehrenamt	37
	Transferhaushalt Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	41
	Ergebnis- und Transferhaushalt Europa / Kulturbevollmächtigter	45
	Ergebnis- und Transferhaushalt Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	55
	Ergebnis- und Transferhaushalt Medien	65
	Ergebnis- und Transferhaushalt Förderung des Sports	77

3. Teil: Personalhaushalt

		99
	Kapitel 02 010 – Ministerpräsident	105
	Kapitel 02 010 Titelgruppe 80 – Vertretung des Landes beim Bund	115
	Kapitel 02 010 Titelgruppe 90 – Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	121

1. Teil

Gesamtüberblick

I. Ausgabevolumen Haushaltsjahr 2019

Der Entwurf des Einzelplans 02 schließt ab mit

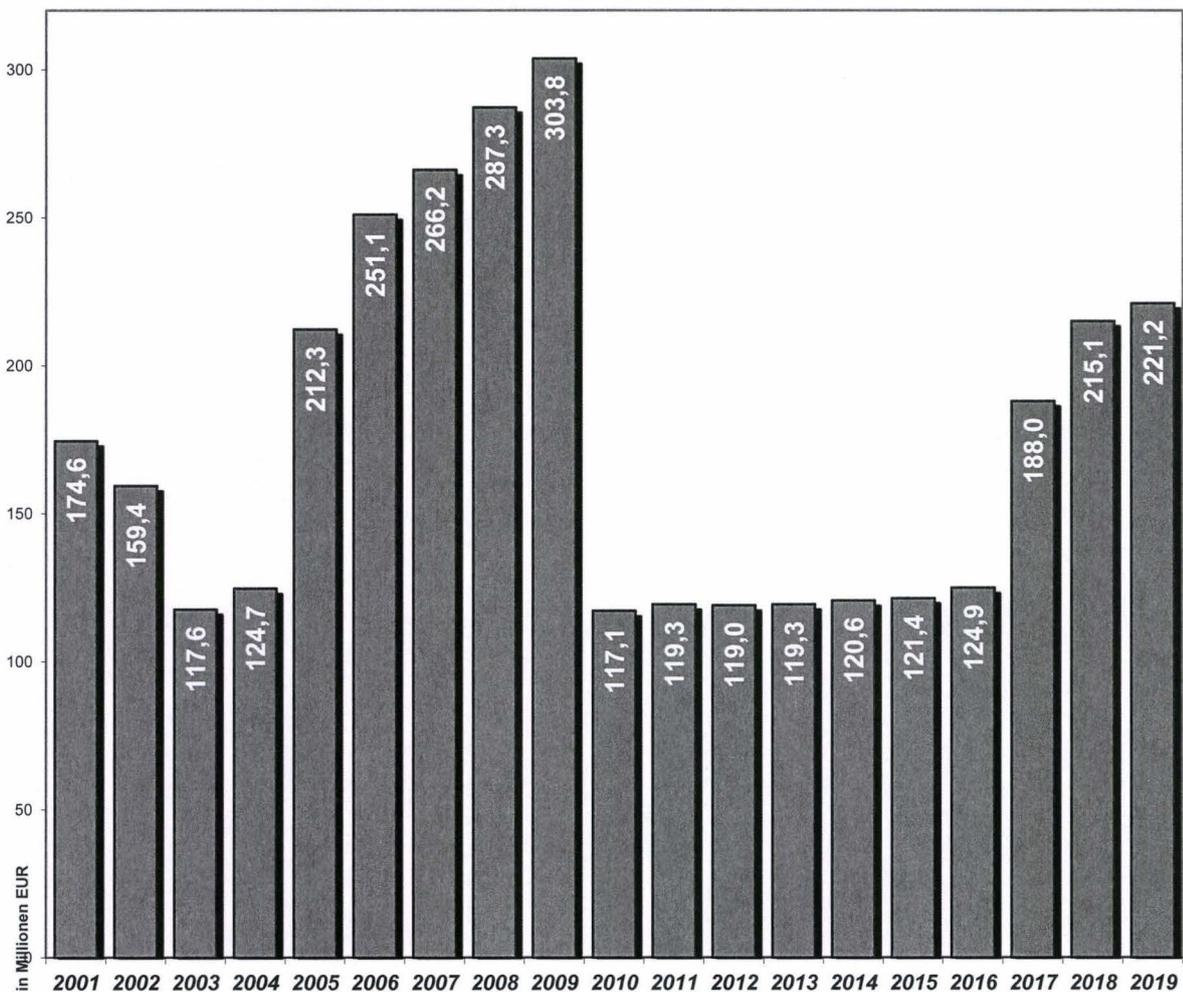
Einnahmen von: 828.900 EUR

und

Ausgaben von: 221.179.300 EUR

Das Ausgabensoll erhöht sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 6.074.600 EUR (2,8 %).

Entwicklung des Einzelplans 02 – SOLL-Ansätze – – Ausgabevolumen Haushaltsplanentwurf 2019 –

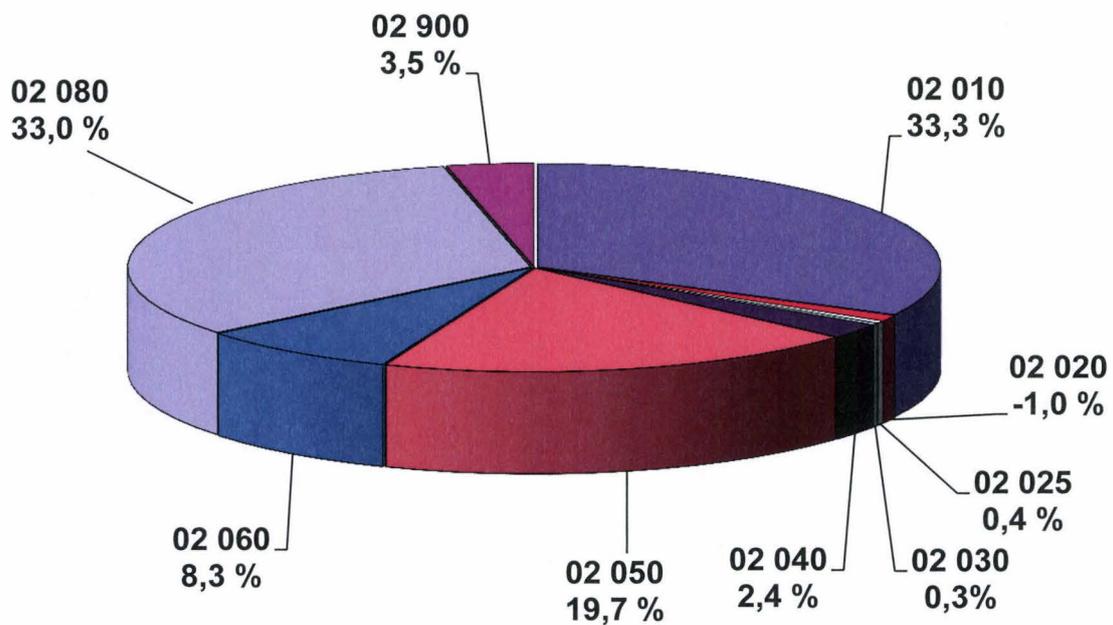


II. Entwurf 2019 – nach Kapiteln

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ / -
- in Mio. EUR -			
Einzelplan insgesamt	221,18	215,10	6,07
02 010 Ministerpräsident	73,72	70,68	3,03
02 020 Allgemeine Bewilligungen	-2,15	-1,65	-0,50
02 025 Besondere Bewilligungen	0,89	0,80	0,09
02 030 Europa	0,70	0,77	-0,07
02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	5,25	5,25	0,00
02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften u. Weltanschauungsvereinigungen	43,61	43,46	0,15
02 060 Medien	18,31	16,39	1,92
02 080 Sport	73,03	72,41	0,62
02 900 Beamtenversorgung	7,82	6,99	0,83

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

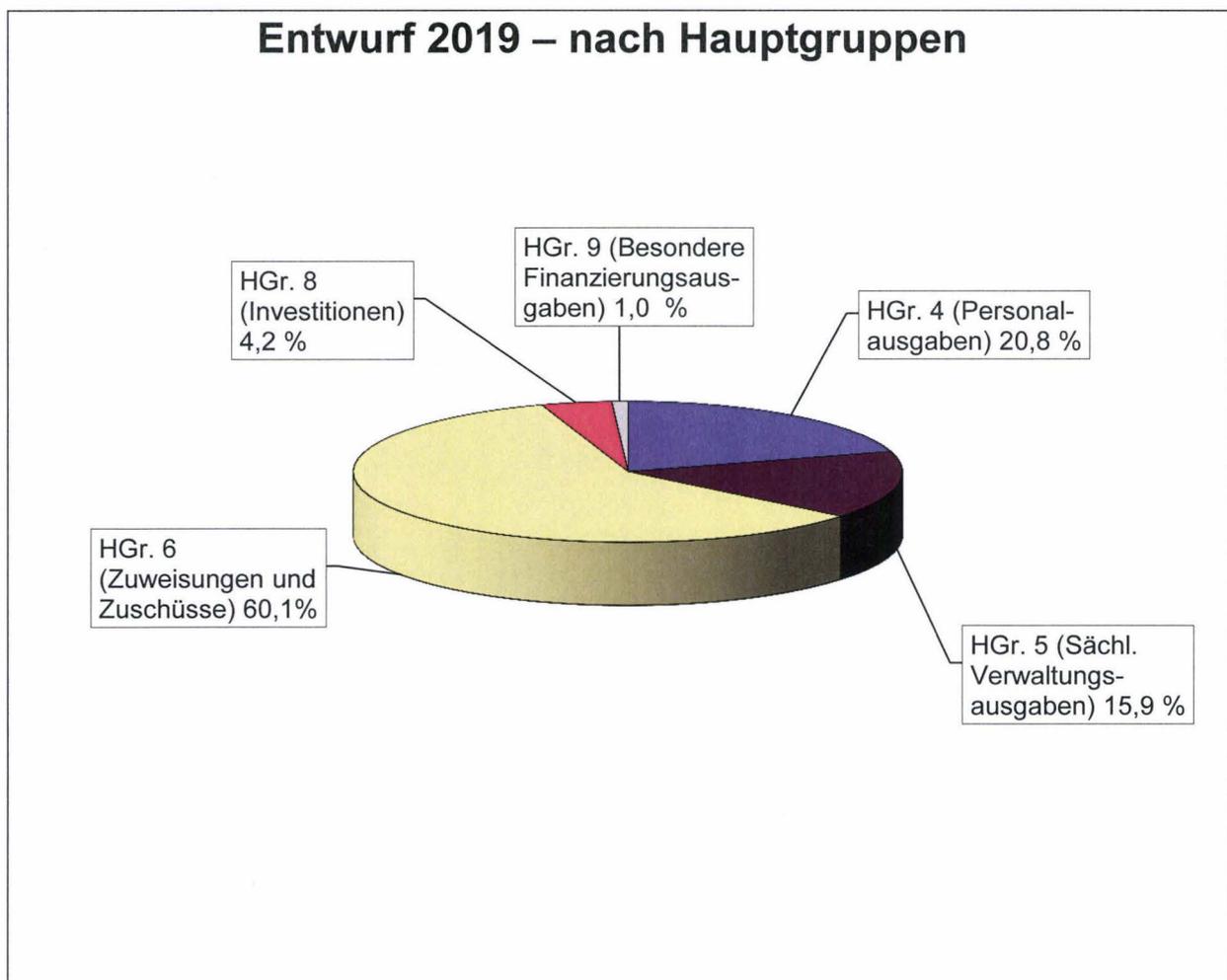
Entwurf 2019 - nach Kapiteln



III. Entwurf 2019 – nach Hauptgruppen

		2019	2018	+ / -
		- in Mio. EUR -		
Hgr. 4	Personalausgaben	45,93	43,04	2,89
Hgr. 5	Sächl. Verwaltungsausgaben	35,07	34,46	0,61
Hgr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	132,99	130,20	2,79
Hgr. 8	Investitionen	9,34	9,05	0,29
Hgr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-2,15	-1,65	-0,50
Summe:		221,18	215,10	6,07

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen



2. Teil

Ergebnis- und Transferhaushalte

Ergebnis- und Transferhaushalt
Ministerpräsident und Besondere Bewilligungen
(Kapitel 02 010 und Kapitel 02 025)

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2019:	58.398.600 EUR
Ansatz 2018:	56.465.800 EUR
Mehr:	1.932.800 EUR

davon Ergebnishaushalt (Kapitel 02 010: Einzeltitel sowie
Titelgruppen 60, 61, 69, 71, 80 und 90)

Ansatz 2019:	57.867.400 EUR
Ansatz 2018:	55.934.600 EUR
Mehr:	1.932.800 EUR

davon Transferhaushalt (Kapitel 02 025 Titel 684 00 und 685 30)

Ansatz 2019:	531.200 EUR
Ansatz 2018:	531.200 EUR

Das rechnerische Mehr ergibt sich im Wesentlichen aus den notwendigen Erhöhungen der Ansätze für das Personal als Resultat von Stellenveränderungen (Umsetzungen etc.) im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2018 sowie der vorgesehenen Einrichtung von insgesamt 18 neuen Planstellen und Stellen in verschiedenen Bereichen (s. Seite 106 ff.).

Des Weiteren sind erstmalig Mittel für Ausgaben vorgesehen, die Herrn Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Amtes als Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit entstehen.

Ferner hat der nordrhein-westfälische Landtag einstimmig die Landesregierung beauftragt, einen Antisemitismusbeauftragten für Nordrhein-Westfalen zu berufen, der unter anderem präventive Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung koordiniert und Ansprechpartner für Opfer von antisemitischen Taten wird.

Des Weiteren wurden aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung im Jahr 2017 die liegenschaftsbezogene Haushaltsmittel zwischen den betroffenen Ressorts (MHKBG und VM) sowie der Staatskanzlei umgesetzt.

Hinweis:

Ergebnis- und Transferhaushalt „Ehrenamt“ siehe Seite 37 ff.

1. Allgemeines

Die Kapitel 02 010 und 02 025 enthalten die zur Wahrnehmung der Kernaufgaben der Staatskanzlei notwendigen Haushaltsmittel.

Im Ergebnishaushalt des Ministerpräsidenten (Kapitel 02 010) werden sämtliche Personalausgaben der Staatskanzlei einschließlich des im Aufgabenbereich des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales tätigen Personals (einschließlich der Landesvertretungen beim Bund und bei der Europäischen Union) veranschlagt. Darüber hinaus sind hier die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Unterbringung und den Betrieb der Staatskanzlei, für das Protokoll und die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sowie die erforderlichen Haushaltsansätze für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen veranschlagt.

In der Titelgruppe 69 sind die Mittel für die Geschäftsstelle des Projektteams „Ruhr-Konferenz“ etatisiert.

In der neu geschaffenen Titelgruppe 71 sind die Mittel für die Geschäftsstelle der Staatskanzlei zur Unterstützung der/des Antisemitismusbeauftragten etatisiert.

Zu den operativen Haushaltsmitteln (Ergebnishaushalt) für die Bereiche Ehrenamt (Titelgruppe 67), Europa (Titelgruppen 62 und 63) und Kulturbevollmächtigter (Titelgruppe 70), Internationale Angelegenheiten und Eine Welt (Titelgruppe 64), Medien (Titelgruppe 66) und Sport (Titelgruppe 68), vgl. S. 37 ff.

Im Transferhaushalt des Ministerpräsidenten (Kapitel 02 025) werden die Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen sowie die Zuwendungen an die Stiftung Entwicklung und Frieden und Mittel im Rahmen der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, hier insbesondere der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen des Landes Nordrhein-Westfalen (lagfa e.V.), veranschlagt.

2. Ergebnishaushalt

Kapitel 02 010 (ohne Titelgruppen 62 – 90)

Titel 531 10 Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2019: 1.500.000 EUR

Ansatz 2018: 1.500.000 EUR

1. Allgemeines

Es ist Aufgabe des Landespresse- und Informationsamtes, die Bürgerinnen und Bürger über die Politikschwerpunkte der Landesregierung sowie über das Land Nordrhein-Westfalen zu informieren. Diese Information erfolgt auf unterschiedlichen Kommunikationswegen, zum Beispiel durch Pressearbeit, verschiedene Druckerzeugnisse sowie diverse audiovisuelle und digitale Medien.

Es ist wichtig, durch Öffentlichkeitsarbeit die Interessen des gesamten Landes wirksam zu vertreten, seine Vorteile, Stärken und Qualitäten zu vermitteln und so das Landesbewusstsein zu festigen.

Als starke europäische Region pflegt Nordrhein-Westfalen enge Beziehungen zu seinen Nachbarn. Die hervorragenden Bedingungen z.B. hinsichtlich des Wirtschaftspotentials, der Wirtschaftsfreundlichkeit, der Infrastruktur, der Qualifizierung des Personals oder auch das Lebensgefühl ermöglichen einen selbstbewussten Auftritt als starke Region in Europa. Dies sichtbar und erlebbar zu machen, ist ebenfalls Aufgabe von staatlicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

In der kommunikativen Vermittlung nimmt die Information über digitale und soziale Medien immer weiter an Bedeutung zu. Das gilt in besonderem Maße für die Online-Kommunikation der Landesregierung, die aktuellen Entwicklungen kontinuierlich gerecht werden muss. Diesen Ansprüchen muss unter Wahrung des Gebots des sparsamen Umgangs mit den verfügbaren Ressourcen auch die technische Dienstleistung und Ausstattung der damit beauftragten Arbeitseinheiten der Staatskanzlei folgen.

2. Aufgaben des Bereiches Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit 2019

2.1 Information der Öffentlichkeit (Summe 770.000 EUR)

2.1.1 Informationsvermittlung 610.000 EUR

Die Bürgerinnen und Bürger sollen unter Verwendung eines breiten Angebots an Kommunikationsinstrumenten und der mediengerechten Aufbereitung von Inhalten, Themen und Veranstaltungen über den Standort und das Land Nordrhein-Westfalen und die Arbeit der Landesregierung sachlich und objektiv informiert werden. Dazu zählen u.a. Maßnahmen der Online-Kommunikation (Internetseite, Soziale Medien), audiovisuelle Medien, grafische Aufbereitungen, Publikationen und Präsentationen, deren Inhalte fortschreitend aktualisiert werden müssen. Diverse Veröffentlichungen über die Schwerpunkte der Regierungsarbeit und auch über ressortübergreifende Themen erfüllen den Informationsanspruch der Öffentlichkeit.

2.1.2 Pressekonferenzen, Journalistenbesuche, Pressefahrten 160.000 EUR

Bei unterschiedlichen Veranstaltungen wie anlassbezogenen Pressekonferenzen, Journalistenbesuchen und Pressefahrten sowohl in der Landeshauptstadt als auch in den Landesteilen oder auch im Ausland werden die Medienvertreter über die Arbeit der Landesregierung informiert. Hinzu kommen der organisatorische Service für Medienvertreterinnen und -vertreter und die Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten vor Ort bei öffentlichen Terminen des Ministerpräsidenten im Land.

2.2. Informationsbeschaffung (Summe: 730.000 EUR)

2.2.1 Medienauswertung 630.000 EUR

Der Ansatz umfasst die Ausgaben für den Betrieb und die Archivierung der elektronischen Presseschau, Agenturdienste, urheberrechtliche Abgaben und Übermittlungskosten. Die Staatskanzlei (Presse) bezieht zur Auswertung zahlreiche Zeitungen, Zeitschriften und Informationsdienste sowie ausländische Medien und Fachpublikationen. Hinzu kommt das Monitoring sozialer Medien, um auch hier über aktuelle Themen und Entwicklungen informiert zu sein

2.2.2 Investitionen 50.000 EUR

Die kontinuierliche Erweiterung des Angebots multimedialer Veröffentlichungen machen auch 2019 Investitionen für Hard- und Software-Technologie erforderlich. Das betrifft insbesondere Investitionen in Foto- und Videotechnik, aber auch die Nutzung service-orientierter Online-Dienste.

2.2.3 Foto-Service für Medien 50.000 EUR

Der Foto-Service dient zunächst der Bebilderung von eigenen Presstexten und Pressemitteilungen auf der Landesinternetseite www.land.nrw. Die Foto-Dokumentation von Terminen des Ministerpräsidenten ist eine Grundlage der Pressearbeit. Inhalte von Terminen innerhalb und außerhalb der Staatskanzlei werden einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Fotos werden u. a. online zum Download bereitgestellt. Das Angebot richtet sich an Agenturen, Zeitungen und andere Medien.

Summe 2.1	770.000 EUR
Summe 2.2	730.000 EUR
Insgesamt:	1.500.000 EUR

Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales

Ansatz 2019:	24.000 EUR
Ansatz 2018:	24.000 EUR

Aus dem Haushaltstitel werden Maßnahmen finanziert, die auf die wirkungsvolle Vermittlung der Aufgaben und Politikfelder der Bereiche Bundesangelegenheiten, Europa und Internationales hinzielen.

Die Haushaltsmittel dienen dazu,

- für die Interessen des Landes im In- und Ausland zu werben,
- Vertreterinnen und Vertretern der Medien Informationen über die genannten Themenfelder zur Verfügung zu stellen,
- den Bürgerinnen und Bürgern diese zu erläutern und
- wichtige Kontakte zu knüpfen.

Aus den Mitteln des Titels werden Veranstaltungen wie Pressetermine oder Journalistenreisen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht, um die Aufmerksamkeit auf ausgewählte Themenfelder zu lenken. Damit sollen die Aktivitäten des Landes dargestellt und die öffentliche Wahrnehmung erhöht werden.

Über die Webseite www.mbei.nrw wird sichergestellt, dass die Ressortaufgaben des Ministers öffentlich präsent sind. Die Informationen sind über Texte, Bilder, bewegte Inhalte und Social Media Kanäle zugänglich, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen.

Titel 531 30 NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins

Ansatz 2019:	150.000 EUR
Ansatz 2018:	500.000 EUR
Weniger:	350.000 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des Sommerkonzerts 2019.

Das Sommerkonzert der Landesregierung ist eines der großen gemeinsamen Landesereignisse, das dem Zusammenhalt und der Stärkung der Landesidentität dient.

Die Landesregierung hat entschieden, das Sommerkonzert wieder jährlich durchzuführen. Deshalb sind die dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 150.000 EUR auch im Jahr 2019 einzuplanen.

Die regionalen Nordrhein-Westfalen-Tage in und außerhalb der Landeshauptstadt haben sich seit 2006 etabliert und sollen nach Möglichkeit im Wechsel zwischen den verschiedenen Regionen des Landes fortgesetzt werden. Da der NRW-Tag in der Regel nur noch alle zwei Jahre und somit 2019 nicht stattfindet, sind für diesen in 2019 keine Mittel einzuplanen.

Titel 539 00 Staatspreis Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2019:	50.000 EUR
Ansatz 2018:	25.000 EUR
Mehr:	25.000 EUR

Der „Staatspreis Nordrhein-Westfalen“ ist die höchste Auszeichnung, die das Land zu vergeben hat. Seit seiner Stiftung durch die Landesregierung 1986 werden in der Regel einmal im Jahr herausragende Persönlichkeiten gewürdigt, deren Wirken wesentlich über den Rahmen örtlicher und regionaler Bedeutung hinausgeht.

Der Staatspreis wird an Personen verliehen, die herausragende kulturelle oder wissenschaftliche Leistungen oder Verdienste in anderen Lebensbereichen erbracht haben. Staatspreisträgerinnen und Staatspreisträger müssen in ihrem Werdegang und Wirken eng mit dem Land Nordrhein-Westfalen verbunden sein. Unter den Staatspreisträgerinnen und -trägern befinden sich weltweit renommierte Persönlichkeiten aus Kunst/Kultur (wie Günther Uecker und Gerhard Richter), Wissenschaft, Politik, Menschenrechtsaktivisten (z.B. die Trägerin des alternativen Nobelpreises Dr. Monika Hauser) und aus vielen weiteren Fachgebieten.

Der im Haushaltsjahr 2019 angehobene Ansatz in Höhe von 50.000 € beinhaltet das Preisgeld in Höhe von 25.000 € sowie Maßnahmen zur damit verbundenen Landesrepräsentation.

Titel 541 10**Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung**

Ansatz 2019:	1.364.500 EUR
Ansatz 2018:	1.364.500 EUR

Mit der Wahrnehmung von Repräsentationsverpflichtungen entspricht die Landesregierung zum einen protokollarischen Notwendigkeiten eines teilsouveränen Gliedstaates innerhalb der bundesstaatlichen Ordnung (z.B. Empfang eines Staatsgastes). Zum anderen verfolgt sie mit Mitteln der Repräsentation politische, gesellschaftliche oder kulturelle Anliegen (z.B. durch die Ehrung verdienter Mitbürger oder durch die Würdigung ehrenamtlichen Engagements). Die Wahrnehmung notwendiger Repräsentationsverpflichtungen dient damit konkreten Zielen der Landespolitik und unterstützt politische Absichten und Positionen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im internationalen Kontext bringt die Ausübung repräsentativer Verpflichtungen die Wertschätzung des Landes gegenüber Staaten und Regionen sowie internationalen Gästen und Partnern zum Ausdruck. Das Land schafft auch auf diese Weise eine Basis für erfolgreiche Begegnungen, Gespräche oder Vereinbarungen zum Wohle Nordrhein-Westfalens, die nicht zuletzt durch die Auslandsreisen des Ministerpräsidenten in die europäischen (Nachbar-) Staaten sowie in außereuropäische Länder sowie in Schwerpunktländer der nordrhein-westfälischen Auslandsbeziehungen unterstützt und ermöglicht werden. Gleiches gilt für den Empfang hochrangiger ausländischer Gäste und Delegationen im protokollarischen Rahmen nach international üblichen protokollarischen Standards oder für die Pflege der Beziehungen zum Konsularkorps Nordrhein-Westfalen mit seinen inzwischen mehr als 100 ausländischen Vertretungen.

Auch landespolitische Veranstaltungen von herausragender Bedeutung setzen einen angemessenen repräsentativen Rahmen voraus. Dies gilt für staatliche Ehrungen (Landesverdienstorden, Staatspreis, Aushändigung des Bundesverdienstordens etc.), für die Würdigung besonderer politischer, gesellschaftlicher und zum Teil tagesaktueller Ereignisse durch Fest- oder Trauerakte, Gedenkveranstaltungen und Empfänge, etwa anlässlich von Jubiläen oder kirchlicher oder sportlicher Großereignisse. Hinzu kommen kulturelle und traditionspflegende Veranstaltungsformate wie das jährliche Adventskonzert oder die Bürgerempfänge anlässlich des NRW-Tages und auswärtiger Kabinettsitzungen. Durch die anlassbezogene Einbeziehung ausgewählter gesellschaftlicher Gruppen und die zielorientierte Ausrichtung von Gästekreisen und Veranstaltungsformaten unterstützen nicht zuletzt auch diese Veranstaltungen landespolitische Ziele und tragen zur Festigung des Landesbewusstseins bei.

Um Rang und Bedeutung des einwohnerstärksten deutschen Bundeslandes zu wahren und sein Selbstverständnis als gewichtiger Teil der föderalen Staatsordnung der Bundesrepublik widerzuspiegeln, ist bei der Wahrnehmung von Repräsentationsverpflichtungen ein angemessener finanzieller Mitteleinsatz unabdingbar. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für das Jahr 2019 sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten und Schätzungen folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Wiederkehrende Veranstaltungen		
• Arbeitnehmerempfang	50.000 EUR	
• Rettungsmedaille	20.000 EUR	
• Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler	30.000 EUR	
• Aushändigung Bundesverdienstorden (mehrere Aushändigungstermine)	30.000 EUR	
• Verleihung Landesorden (mehrere Aushändigungstermine)	30.000 EUR	
• Verleihung Staatspreis	100.000 EUR	
• Sportplakette	40.000 EUR	
• Volkstrauertag (Kranzniederlegung; Empfang im 2-jährigen Turnus durch Landtag bzw. Landesregierung)	30.000 EUR	
• Bürgerdelegation zum Tag der Deutschen Einheit	14.500 EUR	
• Adventskonzert	<u>50.000 EUR</u>	
		394.500 EUR
2. Veranstaltungen für das Konsularkorps	<u>40.000 EUR</u>	
		40.000 EUR
3. Ausländische Besuche und Reisen ins Ausland		
• Eingehende Besuche unterschiedlicher Größenordnung	200.000 EUR	
• Reisen ins Ausland unterschiedlicher Größenordnung	<u>200.000 EUR</u>	
		400.000 EUR
4. Empfänge und sonstige Veranstaltungen der Landesregierung		330.000 EUR
5. Beschaffungen	<u>200.000 EUR</u>	
Getränke, Verbrauchsgüter, Erinnerungsgeschenke, Ersatzbeschaffungen, Ausrüstung für protokollarische Zwecke einschließlich Reparaturen, Serviceleistungen		200.000 EUR
	Insgesamt	<u>1.364.500 EUR</u>

Titel 541 30 Kongresse und Veranstaltungen

Ansatz 2019:	350.000 EUR
Ansatz 2018:	350.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nichtrepräsentativen Zwecken dienen, wie zum Beispiel der Empfang für die Kinderprinzenpaare, die Bestenehrung oder die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.

Der Kinderprinzenpaarempfang des Ministerpräsidenten findet einmal jährlich statt. Geladen werden in stets wechselnden Städten die Kinderprinzenpaare und -dreigestirne von Karnevalsvereinen aus dem ganzen Land. Im Rahmen eines Defilees samt Bühnenprogramm und Buffet für die kleinen Tollitäten wird der Karnevalsorden des Ministerpräsidenten durch diesen persönlich überreicht.

Die Bestenehrung dient der Exzellenzinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen. Sämtliche Absolventinnen und Absolventen aller Schulformen, die mit der Note 1,0 abgeschlossen haben, werden mit einem Schreiben und einer Urkunde durch den Ministerpräsidenten ausgezeichnet. Es wird geprüft, ob in 2019 wieder eine Veranstaltung zur Bestenehrung durchgeführt wird.

Über die Aufwendungen im Titel 541 20 für die Bürgerdelegation hinaus beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen jährlich an den zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in dem Bundesland, das die Bundesratspräsidentschaft innehat, mit Informationsständen sowie einem Festzelt mit landestypischer Bewirtung und landestypischem Musik- und Unterhaltungsprogramm.

Titel 547 00 Ausgaben für Kommunikationsmanagement – Service-Center der Landesregierung -

Ansatz 2019:	750.000 EUR
Ansatz 2018:	750.000 EUR

Mit der Gründung des ServiceCenters im Jahr 2000 hat die Landesregierung ein bedeutsames Instrument geschaffen, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger rasch, kompetent, umfassend und unbürokratisch zu landespolitischen und persönlichen Themen zu informieren. Es hat sich bei sich stetig starker und tendenziell steigender Nachfrage als ein höchst effizientes und beispielgebendes Medium entwickelt, Bürgerbeteiligung und Transparenz von Verwaltungshandeln zu verwirklichen. Für die Landespolitik ist es zudem ein Gradmesser für Regierungshandeln.

Mit dem ServiceCenter gelingt ein politischer Brückenschlag in den Lebensalltag der Menschen. So unterstützt es beispielsweise bei der Suche nach zuständigen Institutionen und hält ein ständig wachsendes Angebot an Informationsmedien aus dem Gesamtprogramm der Landesregierung bereit.

Es bietet den Ressorts der Landesregierung zudem als „interner Dienstleister“ Unterstützung bei deren Kontakten mit Bürgerinnen und Bürgern und unterstützt sie bei der Bewältigung und Effizienzsteigerung interner Kommunikationsprozesse.

Dazu beauftragen die Ministerien das ServiceCenter mit der Bereitstellung der für die Durchführung von Projekten erforderlichen Kommunikationsdienstleistungen. Daneben ist es auch für die Umsetzung von kurzfristig anfallenden und hochvolumigen Sonderprojekten, beispielsweise bei vermehrten Bürgeranfragen zu aktuellen Themen, zuständig. Es übernimmt dabei die Aufgabe, ad hoc drängende Fragestellungen zu beantworten und direkt weiterzuhelfen.

Der Ansatz i. H. von 750.000 Euro ist auch aufgrund aktuell abzusehender Entwicklungen und Maßnahmen weiterhin erforderlich:

- stetig zunehmende Inanspruchnahme des ServiceCenters durch Bürgerinnen und Bürger seit dem Regierungswechsel mittels Telefonate und E-Mails,
- Neuausrichtung/-konzipierung des sog. Broschüren Service der Landesregierung aufgrund des ständig wachsendes Angebots an aktuellen Broschüren aus dem Gesamtprogramm der Landesregierung und veränderter (software)technischer Anforderungen,
- materielle und technische Umsetzung der angestrebten Umstellung auf Voice over IP (VoIP).

Der derzeitige Betreiber des ServiceCenters ist die arvato direct services GmbH. Nach europaweiter Ausschreibung ist der Dienstleistungsvertrag am 1. Juli 2017 in Kraft getreten und läuft bis zum 30. Juni 2020. Er kann zweimal um jeweils zwölf Monate verlängert werden und endet demgemäß spätestens zum 30. Juni 2022.

2.1. Ergebnishaushalt Titelgruppen

Kapitel 02 010 Titelgruppe 60

Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2019:	455.000 EUR
Ansatz 2018:	455.000 EUR

Mit den Mitteln der Titelgruppe 60 wird die Staatskanzlei als Regierungszentrale in die Lage versetzt, bedarfsorientiert externen Sachverstand in ihre Arbeit einzubeziehen. Eine solche Beratung kann bereits im Vorfeld von Planung und Entscheidung erfolgen, um Handlungsalternativen zu beabsichtigten Regelungen zu beurteilen oder den Handlungsbedarf eines landespolitischen Handlungsfeldes einzuschätzen. Die Staatskanzlei darf dabei nicht ausschließlich auf eigene Ressourcen und auf die der Fachressorts sowie die dort angesiedelten Expertenkreise beschränkt bleiben, sondern muss die Möglichkeit besitzen, projekt- und themenbezogen externen Sachverstand einzubeziehen.

Typischerweise können für solche Beratungsleistungen Gutachten in Auftrag gegeben werden, die Wirkungsanalysen in der Diskussion befindlicher Handlungsvorschläge beinhalten oder zunächst unterschiedliche Handlungsalternativen darstellen. Genauso besteht die Möglichkeit, zurückliegende Sachverhalte und Abläufe gutachterlich zu überprüfen und alternative Handlungs- und Gestaltungsoptionen abzuwägen, wie es regelmäßig bei Programmevaluationen der Fall ist.

Auch Fragen der Politikwahrnehmung und -akzeptanz können Gegenstand der wissenschaftlichen Beratung sein. Hierzu können zum Beispiel demoskopische Umfragen oder Fokusgruppen beauftragt werden, um Erkenntnisse über Einstellungen und Belange in der Bevölkerung zu erhalten.

Eine weitere, bedeutsame Möglichkeit besteht darin, den Experten-Sachverstand außerhalb der Landesregierung mit dem der in der Regierung verantwortlich Handelnden durch die Durchführung von Symposien, Expertenkreisen und Kommissionen zusammenzubringen, um mittel- bis langfristige Strategien zu erörtern und solche (weiter) zu entwickeln, wie dies aktuell mit der Regierungskommission "Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen" erfolgt.

Insbesondere zur wissenschaftlichen Begleitung von internen Prozessen ist es auch möglich, aus der Titelgruppe 60 projektbezogen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zeitlich befristet zu beschäftigen.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 69**Ruhr-Konferenz**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2019:	310.000 EUR
Ansatz 2018:	310.000 EUR

Titel 427 69 Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte

Ansatz 2019:	170.000 EUR
Ansatz 2018:	170.000 EUR

und

Titel 547 69 Sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2019:	140.000 EUR
Ansatz 2018:	140.000 EUR

Das Ruhrgebiet hat das Potenzial, zur Metropolregion der Zukunft zu werden. Dazu soll die neue Ruhr-Konferenz – ausdrücklich eine Konferenz der Chancen – den entscheidenden Impuls geben. Sie soll dafür sorgen, dass die Potenziale dieser Region genutzt werden. Dabei geht es um einen Entwicklungsprozess. Deshalb besteht die Ruhr-Konferenz aus vielen Elementen und wird getragen von der Mitwirkung vieler Menschen in einer Verantwortungsgemeinschaft.

Ziel der Ruhr-Konferenz ist, dass die Metropolregion Ruhr ihre Potenziale als starker Wissenschafts-, Gründungs- und Kulturstandort nutzt, damit neue Arbeitsplätze entstehen und Wettbewerbsfähigkeit wie auch Lebensqualität wachsen. Als Metropolregion kann das Ruhrgebiet viel mehr sein als die Summe seiner Städte und Gemeinden. Auch die Hochschulen und Forschungsinstitute, die Kultureinrichtungen und Vereine können die Region mit gemeinsamen Projekten viel weiter voranbringen, als wenn sie lediglich einzeln agieren.

Diese Zusammenarbeit wird die Ruhr-Konferenz initiieren. Dazu werden Themenforen aufgebaut. Die Themenforen bilden die Schnittstelle zwischen der Landesregierung und dem Ruhrgebiet für den jeweiligen Themenbereich. Aus der Region können sich Kommunen, Vereine, Verbände, Hochschulen, Unternehmen, Kultureinrichtungen oder auch Einzelpersonen beteiligen.

Die Themenforen fokussieren sich inhaltlich jeweils auf ein bestimmtes Ziel. In den Themenforen selbst werden Projekte identifiziert, die erstens geeignet sein, das vom Themenforum gesteckte Ziel zu erreichen und zweitens einen Mehrwert dadurch erfahren, dass verschiedene Kommunen, Institutionen, Unternehmen, Verbände oder Vereine im Ruhrgebiet in diesen Projekten zusammenarbeiten. Darüber hinaus wird das Kabinett Leitprojekte der Ruhr-Konferenz beschließen, die sich an den wichtigsten Zielen der Regierungskoalition ausrichten.

Als Organisator und Dienstleister der Ruhr-Konferenz wird ein Projektteam eingerichtet, das auf Zeche Zollverein sowie in der Staatskanzlei arbeitet (zur personellen Ausstattung, vgl. S. 100). Es gibt die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Ruhr-Konferenz in Auftrag, baut die digitalen Portale der Themenforen auf, unterstützt die Ressorts bei der Arbeit der Themenforen, führt eine Datei der Projekte der Themenforen und der Leitprojekte und hält die Einhaltung der Meilensteinpläne nach.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 71**Antisemitismusbeauftragte/r des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2019:	300.000 EUR
Ansatz 2018:	0 EUR
Mehr:	300.000 EUR

In Anbetracht zunehmender Berichte über antisemitische Vorfälle hat der nordrhein-westfälische Landtag am 14. Juni 2018 einstimmig die Landesregierung beauftragt, eine/n Antisemitismusbeauftragte/n für Nordrhein-Westfalen zu berufen.

Zuvor hat das Bundeskabinett am 11. April 2018 mit Wirkung zum 1. Mai 2018 den bisherigen Sonderbeauftragten des Auswärtigen Amtes für die Beziehungen zu jüdischen Organisationen und Antisemitismusfragen, Felix Klein, zum „Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus“ berufen. Die Position ist im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angesiedelt. Auch die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen haben bereits Beauftragte für Antisemitismus ernannt.

Der Beschluss des nordrhein-westfälischen Landtags sieht vor, dass die/der Beauftragte unter anderem präventive Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung koordiniert und Ansprechpartner/in für Opfer von antisemitischen Taten wird. Sie/Er soll dem Landtag jährlich einen Bericht über ihre/seine Arbeit vorlegen und in diesem Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus empfehlen (zur personellen Ausstattung vgl. S. 100).

Kapitel 02 010 Titelgruppe 80
Vertretung des Landes beim Bund

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2019:	7.502.300 EUR
Ansatz 2018:	7.218.700 EUR
Mehr:	283.600 EUR

Das Mehr ergibt sich einerseits aus Anpassungen im Personalhaushalt und andererseits aus einer Erhöhung des Mietpreisindex (Titel 518 80).

1. Allgemeines

Über die Landesvertretung werden die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesregierung gegenüber den Verfassungsorganen des Bundes und den Entscheidungsträgern in der Bundeshauptstadt wahrgenommen sowie wesentliche Beiträge zur Repräsentation und Regierungskommunikation geleistet.

Ihre Kernaufgaben sind:

- über den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes mitzuwirken,
- die politischen Interessen des Landes nachhaltig zu vertreten,
- durch unterschiedliche Veranstaltungen das Land Nordrhein-Westfalen in seinem Facettenreichtum zu präsentieren und
- den politischen Diskurs in der Hauptstadt mitzugestalten. Dabei versteht die Landesvertretung sich als „Botschaft des Westens“, was nicht nur geographisch, sondern gerade auch ideell gemeint ist.

Ministerpräsident Armin Laschet hat in seiner Regierungserklärung am 13. September 2017 deutlich gemacht, dass für die Landesregierung die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen am Sitz der Bundesorgane in Berlin große Bedeutung besitzt. Er hat ausgeführt, dass die Länder in der Tradition des deutschen Föderalismus eine besondere Verantwortung tragen, da sie in ihrer Staatlichkeit existierten, bevor die Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde. Nordrhein-Westfalen wird im Konzert der Länder als bevölkerungsreichstes Bundesland dieser gesamtstaatlichen Verantwortung auch durch den Auftritt der Landesvertretung gerecht.

Die nach Art. 50 GG vorgesehene Mitgestaltung an der Bundesgesetzgebung wird in der Landesvertretung koordiniert. Dabei stimmen sich der Bevollmächtigte, die Bundesratskoordination und die Fachreferate eng mit den Länderressorts ab und stehen im Austausch mit der Bundesregierung und anderen Bundesländern. Das gilt für Ausschuss- und Plenarphase. Es gilt in besonderer Weise für Tagesordnungspunkte der Plenarsitzungen des Bundesrates, für die unter Koordination der Staatskanzlei sowie der Koordinierungsstellen in der Landesvertretung jeweils Mehrheiten für die Interessen unseres Landes organisiert werden.

Darüber hinaus verfolgen und analysieren die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung auch die Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse. Auch die sonstigen politischen Debatten in der Bundeshauptstadt werden aus Sicht Nordrhein-Westfalens im Blick behalten.

2. Ergebnishaushalt

Titel 531 80 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2019:	84.600 Euro
Ansatz 2018:	84.600 Euro

Die Landesvertretung befindet sich in der Hauptstadt im besonderen Wettbewerb mit den Vertretungen anderer Bundesländer und deren Repräsentanten. Ministerpräsident Armin Laschet will die Interessen Nordrhein-Westfalens auf Bundesebene erkennbar zur Geltung bringen und das Land als prägenden politischen Akteur präsentieren.

Das verlangt eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im parlamentarischen Raum ebenso wie im gesellschaftspolitisch relevanten Umfeld. Um die öffentliche Aufmerksamkeit und das Interesse von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu gewährleisten und weiter auszubauen, setzt die Landesvertretung in Berlin neben der klassischen Pressearbeit verstärkt auf neue, innovative Ansätze und Kommunikationskanäle sowie ein integriertes Kommunikationsmanagement.

Zu dem Gesamtauftritt der Landesvertretung gehören u.a.

- Pressekonferenzen, Hintergrundgespräche, Interviewangebote, Fachgespräche zu aktuellen politischen Themen,
- Ausbau der Kontaktpflege zu den in Berlin akkreditierten Journalisten mit regionalem oder überregionalem Interesse an NRW,
- Ausbau der Kontaktpflege zu den für die Landesregierung relevanten journalistischen Institutionen, z.B. Verein der Bundespressekonferenz (BPK e.V.), und zu Hintergrundkreisen,
- ein mit dem Veranstaltungsbereich und der Bundesratskoordination der Landesvertretung abgestimmtes, integriertes Kommunikationsmanagement,
- verstärkte Weiterentwicklung der Social Media-Kommunikation und
- Identifizieren von relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und entsprechend zielorientierte Informationsarbeit.

Aus dem Haushaltstitel werden neben digitalen Angeboten nach wie vor Druckerzeugnisse zur Information der interessierten Öffentlichkeit über die Arbeit der Landesvertretung finanziert, die neuen Entwicklungen angepasst werden müssen. Ebenso wird eine gedruckte Broschüre über die „Botschaft des Westens“ mit Informationen über Haus/ Geschichte/ Arbeit der Landesvertretung und mit unterhaltsam-informativen Beiträgen über das Land Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Weiterhin werden die verschiedenen politischen und kulturellen Veranstaltungsformate zunehmend über Social-Media-Kanäle kommuniziert.

Titel 541 80 Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 80)

Ansatz 2019:	409.400 Euro
Ansatz 2018:	409.400 Euro

Die Landesvertretung soll als „Botschaft des Westens“ zu einem Ort entwickelt werden, an dem Impulse für die Zukunft unserer Freiheitsordnung gesetzt und intensiviert werden. Mit der kontinuierlichen Ergänzung des Veranstaltungsprogramms der Landesvertretung und neuen Formaten wird das Ziel verfolgt, das Land Nordrhein-Westfalen als inhaltlich und strategisch treibende Kraft zu etablieren.

Dies geschieht im Wesentlichen durch:

- Präsentation der politischen Vielfalt, des kulturellen Reichtums und der wirtschaftlichen Leistungskraft Nordrhein-Westfalens durch Veranstaltungen und
- Kontakt und Austausch mit den in der Hauptstadt akkreditierten diplomatischen Vertretungen.

Die intensive Kontaktpflege zu Bundesregierung, Bundestag, Verbänden, Unternehmen u.v.a.m. gehört zu den Aufgaben der Landesvertretung. Insbesondere werden durch die Landesvertretung als Außenstelle des einwohnerreichsten und wirtschaftsstärksten Bundeslandes mit internationaler Ausrichtung Kontakte zu Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten diplomatischer Vertretungen geknüpft und gepflegt.

Die Landesvertretung soll ein Ort der politischen Diskussion relevanter Themen sein, um dem thematisch prägenden Anspruch gerecht zu werden und so Aufmerksamkeit für Nordrhein-Westfalen generieren. Insbesondere die im Jahr 2018 initiierte Diskussionsreihe „Die Zukunft des Westens“ soll weitergeführt werden. Zudem sind fachpolitische Gesprächsformate in enger Abstimmung mit dem Bundesratsreferat geplant.

Gleichzeitig werden die Stärken und Besonderheiten des Landes heraus-, aber auch Kontakte zu Wirtschaft und Kultur und Politik in Nordrhein-Westfalen hergestellt. Dazu wird jährlich ein Programm mit Kulturveranstaltungen aus allen Sparten präsentiert, für die vor allem Künstlerinnen und Künstler aus Nordrhein-Westfalen engagiert werden.

Die Landesvertretung empfängt darüber hinaus eine große Anzahl von Besuchergruppen (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Gruppen des Bundespresseamtes, Einzelgruppen), denen der föderale Staatsaufbau und die Aufgaben einer Landesvertretung erläutert werden. Insgesamt wird die Landesvertretung NRW in der Berliner Hiroshimastraße jährlich von rund 30.000 Besucherinnen und Besuchern frequentiert. Die Qualität der Gästebetreuung hat dabei ein hohes Niveau, das es in der Zukunft zu halten gilt.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 90**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2019:	4.406.500 EUR
Ansatz 2018:	4.327.200 EUR
Mehr:	79.300 EUR

Das Mehr ergibt sich einerseits aus Anpassungen im Personalhaushalt und andererseits aus einem Mehrbedarf bei Titel 518 90 (Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW) und Titel 547 90 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) aufgrund der nach belgischem Recht zwingend vorgeschriebenen Indexierung.

1. Allgemeines

Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union vertritt die Interessen Nordrhein-Westfalens gegenüber den Europäischen Institutionen. Sie repräsentiert das Land Nordrhein-Westfalen in Brüssel und vermittelt den Akteuren auf europäischer Ebene die politischen Positionen des Landes. Dazu gehört auch, den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten von Nordrhein-Westfalen Wahrnehmung und Geltung zu verschaffen. Die Landesvertretung unterhält insbesondere Kontakte zu

- den Abgeordneten des Europäischen Parlaments,
- den Ständigen Vertretungen der Mitgliedsstaaten,
- den Entscheidungsträgern der Europäischen Kommission,
- dem Europäischen Ausschuss der Regionen,
- den EU-Vertretungen anderer Länder bzw. Regionen sowie
- den auf EU-Ebene tätigen Verbänden, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Repräsentanzen von Unternehmen.

Die Referentinnen und Referenten der Landesvertretung berichten ihren Ressorts und der Staatskanzlei fortlaufend über die aktuellen europapolitischen Prozesse und Ereignisse, den Fortgang der EU-Gesetzgebung und andere europäische Initiativen. Sie nehmen, neben ihrer fachpolitischen Tätigkeit, einen aktiven Part in verschiedenen Arbeitskreisen und insbesondere in den offiziellen Arbeitsgruppen des EU-Ministerrates wahr. Ferner sind sie an der Vorbereitung von Bundesratsinitiativen des Landes mit EU-Bezug beteiligt.

Durch die immer engeren Verflechtungen zwischen regionaler, nationaler und europäischer Ebene gewinnen die Aufgaben der Landesvertretung stetig an Bedeutung.

2. Ergebnishaushalt

Titel 531 90	Öffentlichkeitsarbeit	
	Ansatz 2019:	20.000 EUR
	Ansatz 2018:	20.000 EUR

Effiziente Öffentlichkeitsarbeit ist unerlässlich,

- um die Interessen Nordrhein-Westfalens im europäischen Umfeld effektiv zu vertreten,
- um die Funktionsweise der Europäischen Union sowie
- die Bedeutung und Arbeitsweise der Landesvertretung Besucherinnen und Besuchern zu vermitteln.

Die Landesvertretung baut ihre Öffentlichkeitsarbeit ständig aus und setzt bei ihrer Außen- darstellung auf digitale Kanäle, um ihre Zielgruppen zu erreichen.

Titel 541 90	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbe- treuung (soweit nicht Titel 546 90)
---------------------	--

Ansatz 2019:	236.400 EUR
Ansatz 2018:	236.400 EUR

Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union organisiert zahlreiche Arbeitstreffen und Veranstaltungen zu fachpolitischen Themenstellungen, europäischen Grundsatzfragen sowie kulturellen Schwerpunkten. Die Landesvertretung nimmt damit aktiv Einfluss auf den europäischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess. Diese Zielsetzung soll weiter verfolgt werden.

Seit 1990 hat sich die Zahl der regionalen Repräsentanzen auf europäischer Ebene nahezu verdoppelt. Der Wettbewerb um Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zur Einfluss- nahme auf europäische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und die Gewinnung von Zielgruppen hat stark zugenommen. Die Landesvertretung setzt, bestätigt durch die sehr positive Resonanz, daher weiter auf erfolgreiche und innovative Veranstaltungsformate, die auch ein jüngeres Publikum erreichen.

Mehr als 18.000 Gäste besuchen die Landesvertretung jährlich und informieren sich über die Tätigkeit Nordrhein-Westfalens im europäischen Umfeld. Die Anforderungen an die Qualität der Gästebetreuung und die Prägnanz von Veranstaltungen befinden sich auf einem hohen Niveau, das es in der Zukunft zu halten und weiter auszubauen gilt. Die Veranstaltungsquali- tät insgesamt wird dabei kontinuierlich verbessert.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 025 (ohne Titelgruppe 67 – siehe Bereich „Ehrenamt“ – S. 37 ff.)

Titel 684 00 Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2019:	380.000 EUR
Ansatz 2018:	380.000 EUR

Die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit sind in der Bundesrepublik Deutschland nach der Befreiung vom nationalsozialistischen Unrechtsstaat entstanden. Bundesweit bestehen in 84 Orten und Regionen Deutschlands Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Sie setzen sich ein

- für die Verständigung zwischen Christen und Juden,
- den Kampf gegen Antisemitismus und Rechtsradikalismus sowie
- gegen Gewalt für ein friedliches Zusammenleben der Völker und Religionen.

Seit den 1960er Jahren werden die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit vom Land Nordrhein-Westfalen institutionell gefördert. Alle zurzeit bestehenden 25 Gesellschaften sind als eingetragene Vereine organisiert und werden überwiegend ehrenamtlich geführt.

Ziel und Aufgabe der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit ist es, die Rechte aller Menschen auf Leben und Freiheit ohne Unterschied des Glaubens, der Herkunft oder des Geschlechts zu verwirklichen. Sie wenden sich gegen alle Formen der Judenfeindlichkeit, rassistischen und politischen Antisemitismus, Rechtsextremismus und seine Menschenverachtung, Intoleranz und Fanatismus.

Zur Verwirklichung ihrer Ziele leisten die Gesellschaften Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Seminaren, Lesungen, Gedenkveranstaltungen, Solidaritätsaktionen, Publikationen, Studienfahrten und beteiligen sich an der allgemeinen Bildungs- und Jugendarbeit sowie anderen kulturellen Veranstaltungen.

Titel 685 30**Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden**

Ansatz 2019:	151.200 EUR
Ansatz 2018:	151.200 EUR

Die Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) wurde am 7. Mai 1993 gemeinsam von den vier Stiftern Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Berlin und Sachsen errichtet. Hervorgegangen ist sie aus dem auf Initiative von Willy Brandt am 10. September 1986 gegründeten Verein. Er selbst, wie auch Johannes Rau, Kurt H. Biedenkopf, Ralf Dahrendorf, Friedhelm Farthmann, Uwe Holtz, Klaus Dieter Leister, Dieter Senghaas und Carola Stern gehörten zu den Gründungsmitgliedern. Auch wenn seit der Gründung mehr als drei Jahrzehnte vergangen sind, so ist die Vision Willy Brandts von einer Welt ohne Grenzen und Vorurteile, ohne Hunger und Angst vor Zerstörung weiterhin von großer Relevanz.

Der Stiftungszweck umfasst die Förderung von Völkerverständigung, internationaler Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Bewusstsein um globale Zusammenhänge. Ziel ist, Konflikte zu überwinden und dem gemeinsamen Interesse aller Völker an der Bewahrung der globalen Lebensgrundlagen zu dienen. So unterstützt die Stiftung mit ihren Projekten die Suche nach politischen Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung und lässt die Sicht des globalen Südens in die Debatte über Global Governance einfließen. Ihre Kernaufgabe sieht die Stiftung darin, die Zukunftsthemen einer globalisierten Welt zu identifizieren und auf die politische und gesellschaftliche Tagesordnung zu setzen. Hierzu bietet die Stiftung ein internationales Fachforum und Netzwerk an, das ihre Zielgruppen in einen offenen Dialog bringt. Die initiierten Debatten bieten einen interdisziplinären und internationalen Wissensaustausch und damit eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Politik.

Beachtung finden die von der Stiftung veranstalteten Fachforen, Konferenzen und Workshops. Großen Anklang finden die jährlichen internationalen Konferenzen „Potsdamer Frühjahrsgespräche“, „Berliner Sommerdialog“ und „Bonn Symposium“. Diese werden seit dem Jahr 2018 um das „Dresdner Forum für Internationale Politik“ ergänzt. Daneben veranstaltet die Stiftung verschiedene Experten- und Länderworkshops sowie Policy-Briefings. Einen weiteren Beitrag leistet die Stiftung über verschiedene Publikationen. Dazu gehören u.a. die beiden fortlaufenden Reihen "Global Governance Spotlight" zur kritischen Begleitung internationaler Verhandlungsprozesse und „sef: insigth“ als englischsprachige Online-Publikation zu den eigenen Veranstaltungen.

Das Land beteiligt sich mit einem Zuschuss von 151.200 EUR an den Personalausgaben von rund 330.000 EUR für hauptamtlich angestellte Fachkräfte.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Ehrenamt

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2019:	1.315.000 EUR
Ansatz 2018:	1.209.500 EUR
Mehr:	105.500 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 67

Ansatz 2019:	960.000 EUR
Ansatz 2018:	944.500 EUR
Mehr:	15.500 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 025 Titelgruppe 67

Ansatz 2019:	355.000 EUR
Ansatz 2018:	265.000 EUR
Mehr:	90.000 EUR

Das Mehr ergibt sich einerseits aus der Erweiterung der Umsetzung des grundlegenden Programms „Freiwilligenagenturen stärken – Engagement in NRW ausbauen“, insbesondere zur Stärkung des Jugendengagements. Zum anderen soll 2019 erstmalig die mit 10.000 € dotierte Mevlüde-Genç-Medaille verliehen werden.

1. Allgemeines

Arbeitsschwerpunkt der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist es, die Rahmenbedingungen kontinuierlich weiter zu entwickeln und zu verbessern. Dazu gehören verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Information, Beratung und Qualifizierung genauso wie Anerkennung und Wertschätzung. Diesem Ansatz folgend werden u. a. Mittel für die Landesversicherung für Ehrenamtliche in den Bereichen Haftpflicht und Unfall bereitgestellt, die Entwicklung einer Kultur der Anerkennung des Engagements unterstützt (Engagementnachweis NRW, landesweite Ehrenamtskarte, Engagementpreis NRW und Ehrenplakette für Schützenvereine) sowie öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur besseren Wahrnehmung des Ehrenamtes finanziert. Besondere Aufmerksamkeit gilt einer Stärkung der Engagementförderung vor Ort, in den Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes (z.B. Projekt Handlungskonzept zur lokalen Engagementförderung).

Ein neuer Schwerpunkt ist die Unterstützung neuer, digitaler Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Zudem wird eine Engagementstrategie, u.a. mit Konzepten und Handlungsempfehlungen, für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 67**Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genç-Medaille**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2019:	960.000 EUR
Ansatz 2018:	944.500 EUR
Mehr:	15.500 EUR

Titel 539 67 Verleihung der Mevlüde-Genç-Medaille

Ansatz 2019:	10.000 EUR
Ansatz 2018:	0 EUR
Mehr:	10.000 EUR

Mit den Mitteln dieses erstmalig ausgebrachten Titels wird das Preisgeld für die mit 10.000 Euro dotierte Verleihung der „Mevlüde-Genç-Medaille“ zur Würdigung außergewöhnlichen Einsatzes für Toleranz, Verständigung und das friedliche Zusammenleben der Kulturen finanziert. Die Auszeichnung kann jährlich an Einzelpersonen oder Gruppen verliehen werden, die sich für diese Werte zivilgesellschaftlich engagieren.

Die Medaille soll erstmals im Jahr 2019 im zeitlichen Zusammenhang mit dem Jahrestag des Brandanschlags von Solingen verliehen werden.

Titel 547 67 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2019:	900.000 EUR
Ansatz 2018:	894.500 EUR
Mehr:	5.500 EUR
VE:	450.000 EUR

Zu den zu bestreitenden notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben gehören z.B. die Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen und die Unterstützung von Projekten und Wettbewerben sowie der Aufbau einer Digitalen Plattform (App mit Webanwendung). Zudem dienen die Haushaltsmittel der Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen. Mit dieser sollen das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement insgesamt durch verbesserte Rahmenbedingungen weiter gestärkt und neue freiwillig Engagierte gewonnen werden.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 025 Titelgruppe 67

Titel 633 67 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2019:	25.000 EUR
Ansatz 2018:	25.000 EUR

Das Land NRW unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes und stellt je Kommune einmalig einen der Einwohnerzahl entsprechenden Betrag zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Titel 684 67 Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2019:	330.000 EUR
Ansatz 2018:	240.000 EUR
Mehr:	90.000 EUR
VE:	120.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung der Einzelprojekte, die von Verbänden und Organisationen im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements initiiert und durchgeführt werden.

Die 2004 gegründete und 2016 als Verein eingetragene Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen NRW e.V. (lagfa NRW e.V.) ist der unabhängige und trägerübergreifende Zusammenschluss der Freiwilligenagenturen des Landes Nordrhein-Westfalen und ist damit einer der wichtigsten Multiplikatoren im Bereich der Engagementförderung. Mit der zunehmenden Bedeutung von Bürgerbeteiligung und ehrenamtlichem Engagement sowie gestiegener Komplexität vieler Herausforderungen, vor die sich die zum Teil ehrenamtlich geführten Agenturen im Land gestellt sehen, sind die Anforderungen an die lagfa NRW e.V. in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen. Diesen Anforderungen kann die lagfa NRW e.V. mit ihrem zum überwiegenden Teil ehrenamtlich geführten Koordinationsbüro langfristig nicht gerecht werden. Daher soll die Arbeit der lagfa NRW e.V. ausgebaut und professionalisiert werden. Durch die Verstärkung der Arbeit des Koordinationsbüros durch hauptamtliche Kräfte wird in 2019 die Umsetzung des grundlegenden Programms „Freiwilligenagenturen stärken – Engagement in NRW ausbauen“ ermöglicht. Schwerpunkte des Programms werden Organisationsaufbau und -entwicklung sein, um Freiwilligenagenturen und Kommunen je nach Ausstattung unter anderem bei strukturellen Veränderungen, der Entwicklung von Konzepten zur Projektarbeit und der Strategieentwicklung zu begleiten. Dabei soll in 2019 insbesondere das Thema Jugendengagement stärker in den Blick genommen werden.

Transferhaushalt

**Kirchen, Religionsgemeinschaften und
Weltanschauungsvereinigungen**

Gesamtansatz des Transferhaushalts:

Ansatz 2019:	43.613.100 EUR
Ansatz 2018:	43.459.900 EUR
Mehr:	153.200 EUR

Das Mehr resultiert aus den Anpassungen der Dotationen für die Evangelischen Kirchen und die Katholischen Kirchen in Anlehnung an die Besoldungserhöhungen für Beamte. Nach demselben Index wurden die Leistungen, die den jüdischen Vertragspartnern gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des Fünften Änderungsvertrages vom 21. März 2017 zugesagt wurden, erhöht.

1. Allgemeines

Die wesentlichen finanziellen Leistungen des Landes für Kirchen sowie Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind im Kapitel 02 050 dargestellt.

Unterschiedlichste Rechtsgrundlagen verpflichten das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber den großen Kirchen zur Zahlung von Katasterzuschüssen, Beihilfen zur Pfarrer-/ Pfarrerrinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/ -pfarrerinnen und Pfarrer-/ Pfarrerrinnenhinterbliebenen sowie für Dotationen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Ausgleichsverpflichtungen als Folge von Säkularisation, die in Staatsverträge übernommen wurden, oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen.

Entsprechend dem am 1. Dezember 1992 zwischen der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen und dem Land geschlossenen Vertrag in der Fassung des Fünften Änderungsvertrages vom 21. März 2017 unterstützt das Land die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

Schließlich gewährt das Land auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Beihilfen für die Betreuung und Unterhaltung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden.

2. Transferhaushalt

Kapitel 02 050

Zu den Titeln:

Titel 684 11 Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen

Ansatz 2019:	9.225.400 EUR
Ansatz 2018:	9.117.000 EUR
Mehr:	108.400 EUR

und

Titel 684 12 Zuschüsse an die Katholische Kirche

Ansatz 2019:	13.631.500 EUR
Ansatz 2018:	13.490.700 EUR
Mehr:	140.800 EUR

und

Titel 684 13 Zuschüsse an die Altkatholische Kirche

Ansatz 2019:	260.800 EUR
Ansatz 2018:	256.800 EUR
Mehr:	4.000 EUR

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen, die (Erz-)Bistümer der katholischen Kirche und an das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland werden in Form von Zuschüssen nach dem Kataster, als Dotation sowie als Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung, zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und der Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen erbracht. Sie sind auf besonderem Rechtsgrund beruhende Leistungen; dabei handelt es sich nicht um solche im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung.

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die (Erz-)Bistümer der katholischen Kirche sind der Gruppe der staatlichen Ersatzleistungen im weitesten Sinne zuzuordnen. Sie bilden insbesondere den Ausgleich für Säkularisation. Die zugrundeliegenden staatlichen Ausgleichsverpflichtungen wurden später in Staatskirchenverträge übernommen.

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Rechtsgrundlagen für die Zahlungen sind

- an die Evangelischen Landeskirchen
Vertrag des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit den Evangelischen Landeskirchen vom 26. Juni 1931 und Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 26. September 1957, sowie der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Lippischen Landeskirche vom 28. Mai 1958,
- an die (Erz-)Bistümer der katholischen Kirche
Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhle vom 14. Juni 1929 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 3. August 1929 und der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Heiligen Stuhle vom 19. Dezember 1956 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 12. Februar 1957 und
- an das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
Artikel 140 GG in Verbindung mit dem Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung (Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist).

Der Mehrbedarf berücksichtigt die Anpassung der Zuschüsse an die Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten auf der Grundlage der vorgenannten Rechtsverpflichtungen, die eine entsprechende Indexierung vorsehen.

Titel 684 14 Zuschüsse an Jüdische Kultusgemeinden

Ansatz 2019:	17.340.000 EUR
Ansatz 2018:	17.000.000 EUR
Mehr:	340.000 EUR

In den 22 jüdischen Gemeinden der Vertragspartner in Nordrhein-Westfalen leben heute rund 27.000 eingetragene Gemeindeglieder. Die Staatsleistungen an die jüdischen Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die Synagogen-Gemeinde Köln und den Landesverband Progressiver Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (bisher: Landesverband der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen) werden ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen, gewährt.

Mit dem Fünften Änderungsvertrag vom 21. März 2017 wurden die Regelungen an aktuelle Entwicklungen angepasst. Insbesondere bei der Aufteilung der Landesleistungen an die vier jüdischen Vertragspartner wurde den aktuellen demografischen Gegebenheiten Rechnung getragen. Im Kulturbereich, in der Jugend- und Sozialarbeit und im Bildungssektor sind die Gemeinden besonders engagiert.

Titel 684 18 Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2019

Ansatz 2019:	2.330.000 EUR
Ansatz 2018:	1.170.000 EUR
Mehr:	1.160.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen zur Abrechnung einer bereits in 2018 gewährten Zuwendung zur Durchführung des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 in Dortmund. Die Zuwendung wurde aufgrund eines im laufenden Haushaltsjahr 2018 vorhandenen Ansatzes mit Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe gewährt.

Die Durchführung des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 in Dortmund wird entsprechend des Beschlusses der Landesregierung finanziell mit einer allgemeinen Zuwendung im Gesamtbetrag von 3,5 Mio. EUR unterstützt.
Der Ansatz wurde bisher als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Europa / Kulturbevollmächtigter

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2019	3.544.700 EUR
Ansatz 2018:	3.128.400 EUR
Mehr:	416.300 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 (Titelgruppen 62, 63 und 70)

Ansatz 2019:	2.842.500 EUR
Ansatz 2018:	2.358.200 EUR
Mehr:	484.300 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 030

Ansatz 2019:	702.200 EUR
Ansatz 2018:	770.200 EUR
Weniger:	68.000 EUR

Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die neu eingerichtete Titelgruppe für den „Kulturbevollmächtigten“ und den Mehrbedarf für die Durchführung des Benelux-NRW Jahres.

Darüber hinaus ergibt sich ein Mehrbedarf aus Anpassungen im Personalhaushalt in Kapitel 02 010 Titelgruppe 62 (Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK).

1. Allgemeines

Unilaterale Tendenzen in der internationalen Politik, der kommende Austritt Großbritanniens aus der EU, ökonomische Disparitäten und rechtsstaatlich bedenkliche Entwicklungen innerhalb der EU sowie eine wahrnehmbare Europaskepsis in allen Mitgliedstaaten der EU stellen ein international vernetztes Bundesland wie Nordrhein-Westfalen vor erhebliche Herausforderungen.

Als Vorsitzland der Europaministerkonferenz 2018/2019 ist Nordrhein-Westfalen bei der Debatte über die Zukunft der Union besonders gefordert. Die breite Debatte ist wichtig, schon allein um die Akzeptanz europäischer Lösungen zu befördern. Die Landesregierung bekennt sich zu einem vereinten Europa weil nur in einem vereinten Europa die europäischen Werte und Errungenschaften bewahrt werden können: Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Wohlstand, offene Grenzen und Mobilität, hohe Standards in Umwelt- und Verbraucherschutz, mehr Innere Sicherheit, wirtschaftlicher Fortschritt und eine starke Forschungslandschaft.

Die Landesregierung setzt auf viele unterschiedliche Formate, um mit möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Hierzu zählen Formate, die einen Schwerpunkt auf die gezielte Stärkung der zivilgesellschaftlichen Europaarbeit legen. Besonders angesprochen sollen dabei diejenigen werden, die bisher keinen oder wenig Zugang zu Europa haben. Zusätzlich werden wichtige europapolitische Institutionen im Land gefördert, die einen starken Beitrag zur Steigerung des Europagedankens in der Gesellschaft leisten können. Zudem ist es notwendig, die Europaschulen, die Hochschulen und die Kommunen weiter eng einzubinden. Gefördert wird auch die Vernetzung der relevanten Akteure, um den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und die Profilschärfung der Europaarbeit zu ermöglichen.

Die Beziehung Nordrhein-Westfalens zu dem Benelux-Raum ist ein zentraler Schwerpunkt der Europapolitik der Landesregierung. Die enge und vertrauensvolle Kooperation sowohl mit den Zentralregierungen der Benelux-Staaten als auch mit der dezentralen Ebene in Belgien und den Niederlanden wird fortgeführt und politisch intensiviert. Ziel ist es dabei, grenzüberschreitende Hindernisse in der Zusammenarbeit zu beseitigen. Hierauf hat auch die Europäische Kommission zuletzt ein besonderes Augenmerk gelegt.

Im Hinblick auf die Niederlande bilden die GROS-Liste (bilaterale Arbeitsliste Niederlande-NRW für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit), der sog. New-Governance-Prozess und die regelmäßigen Regierungskonsultationen einen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit. Die Kooperation mit Belgien intensiviert sich mit allen Regionen, u.a. wird mit der Wallonie ein bestehendes Kooperationsabkommen erneuert, mit Flandern ist eine gemeinsame Regierungssitzung vereinbart. Mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Ostbelgien hat sich die Zusammenarbeit z.B. in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit weiter entwickelt.

Darüber hinaus kooperiert die Landesregierung weiterhin eng mit ihren Benelux-Partnern im Rahmen der Benelux-Union. Durch die Verbindungsperson im Generalsekretariat der Benelux-Union wird die Kontinuität im gegenseitigen Austausch gewahrt und die Tiefe der Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Wie eng und intensiv die Beziehungen bereits geworden sind, soll im Rahmen eines Benelux-NRW Jahres veranschaulicht werden. Ausgangspunkt ist das 10-jährige Jubiläum der Unterzeichnung des Benelux-Vertrags.

Die Unterstützung der vier Euregios, die dem Land wichtige Partnerinnen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind, soll auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden.

Zum 1. Januar 2019 wird Ministerpräsident Armin Laschet für 4 Jahre die Aufgabe des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit übernehmen. Damit wird er künftig als Ansprechpartner der französischen Regierung für alle kulturellen und bildungspoli-

tischen Fragen fungieren und die Auffassungen der deutschen Bundesländer im Bereich der auswärtigen Kulturbeziehungen zu Frankreich koordinieren. Unterstützt wird er bei dieser für die deutsch-französischen Beziehungen zentralen Aufgabe neben einem Büro im Auswärtigen Amt von einer neu einzurichtenden Arbeitseinheit in der Staatskanzlei.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 63

Europa

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2019:	1.358.400 EUR
Ansatz 2018:	1.188.400 EUR
Mehr:	170.000 EUR

Titel 427 63 Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte

Ansatz 2019:	0 EUR
Ansatz 2018:	0 EUR

und

Titel 526 63 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches

Ansatz 2019:	225.700 EUR
Ansatz 2018:	225.700 EUR

und

Titel 534 63 Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen

Ansatz 2019:	931.000 EUR
Ansatz 2018:	831.000 EUR
Mehr:	100.000 EUR

Aus diesem Titel werden alle Maßnahmen finanziert, die zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen durchgeführt werden. Durch den EMK-Vorsitz des Landes Nordrhein-Westfalen, dem drohenden Brexit und die anstehende Europawahl ergeben sich im Jahr 2019 drei besondere Herausforderungen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die Zusammenarbeit und die Kommunikation mit allen Zielgruppen der Europaarbeit. Dazu gehören u.a. Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und (Informations-)Maßnahmen zur Europaarbeit der Kommunen, zur Förderung von Städtepartnerschaften und Europaschulen in NRW. Ebenso dienen die Ausgaben der Pflege der europäischen Beziehungen, insbesondere zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes und der Fortführung der Aktivitäten im Regionalen Weimarer Dreieck und der Benelux Zusammenarbeit. Kosten für den Vorsitz der Europaministerkonferenz, d.h. die Durchführung der Konferenzen sowie Arbeitssitzungen, werden aus diesem Titel geleistet.

Zum 1. Juli 2018 hat Nordrhein-Westfalen turnusgemäß für ein Jahr den Vorsitz der Europaministerkonferenz der Länder übernommen. Die EMK vertritt die Interessen der 16 deutschen Länder in Europaangelegenheiten gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union. Sie stimmt die europapolitischen Aktivitäten der Länder ab und koordiniert ihre Informationspolitik zur Förderung des europäischen Gedankens.

Als Vorsitzland setzt Nordrhein-Westfalen einen Schwerpunkt auf Rechtsstaatlichkeit und den Dialog mit der Zivilgesellschaft, um im Austausch mit der Zivilgesellschaft die Weiterentwicklung der EU zu gestalten. Zudem werden die Europawahlen 2019, der Mehrjährige Finanzrahmen und die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit der EMK im besonderen Fokus stehen. Mit dem Vorsitz einher geht die Übernahme der EMK-Geschäftsstelle, die Organisation der EMK-Sitzungen, davon eine in Nordrhein-Westfalen, sowie die Organisation verschiedener Arbeitsgruppen. In 2019 ist zusätzlich die zentrale Auftaktveranstaltung der bundesweiten Aktion „Europa in meiner Region“, in Nordrhein-Westfalen in gemeinsamer Federführung vom Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales, vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, vorgesehen. Der EMK-Vorsitz bietet im Jahr der Europawahl die Möglichkeit, Nordrhein-Westfalen als eine treibende Kraft in der EU zu positionieren.

Die Arbeit der Landesregierung zu europapolitischen Themen wird durch einen wissenschaftlichen Expertenrat begleitet. Ein wissenschaftliches Symposium dient dazu, Multiplikatoren und Fachöffentlichkeit über die europäische Politik und die Positionierung Nordrhein-Westfalens zu informieren und sie zu motivieren, sich in europäische Prozesse einzubringen. Expertenrat und Symposium werden in Kooperation mit einer nordrhein-westfälischen Hochschule durchgeführt.

Seit mehreren Jahren führt die Landesregierung halbjährlich eine öffentliche Abendveranstaltung in der Staatskanzlei mit dem Botschafter des Landes durch, das den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehat. Die Veranstaltungsreihe wird nicht nur aus fachlichem Interesse besucht, sondern dient auch der Vernetzung der europapolitischen Akteure.

Die Landesregierung unterstützt das Engagement der Kommunen und der Zivilgesellschaft für Europa und die Europäische Union. Durch die zweimal im Jahr veranstalteten Gesprächsrunden zwischen den EU-Beauftragten der Kommunen und der Landesregierung findet regelmäßig ein Austausch darüber statt, welche Bedeutung Europa vor Ort in den Kommunen hat und wie die Chancen, die Europa den Kommunen bietet, in den Kommunen vermittelt und genutzt werden können.

Städtepartnerschaftliches Engagement und die Zusammenarbeit mit Partnern in den Niederlanden und Belgien stehen im Fokus der Wettbewerbs „Europa bei uns zuhause“. Auch 2019 bietet der Wettbewerb Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren die Möglichkeit, mit der Hilfe von Prämien Begegnungen, Veranstaltungen und Projekte zu organisieren, die wiederum für andere europäisch aktive Akteure beispielgebend sein können.

Die von der Europäischen Kommission anteilig finanzierten Europe Direct Informationszentren bieten vielfältige Informationsmöglichkeiten zu Europa an und sind wichtige Multiplikatoren in der Fläche. Die Landesregierung möchte den Dialog mit den Zentren verstärken und die Vernetzung untereinander intensivieren. So will die Landesregierung Bürgerinnen und Bürgern noch bessere Möglichkeiten bieten, sich mit Europa auseinanderzusetzen und mehr Wissen darüber zu sammeln, welche Chancen und Möglichkeiten die europäische Idee jedem einzelnen bieten kann.

Die Mehrheit der europäischen Jugendlichen befürwortet eine EU-Mitgliedschaft ihres Landes. Die meisten sehen diese als einen Vorteil in der globalisierten Welt. Die europäische Wertegemeinschaft ist jungen Menschen wichtig. Viele erachten jedoch die Vorteile ihrer EU-Bürgerschaft mit all den vielfältigen Chancen und Perspektiven, die Europa ihnen bietet, als selbstverständlich. Um als aktive Bürgerinnen und Bürger Europa im Sinne der Gemeinschaft gestalten zu können, ist es wichtig, dass junge Menschen bereits früh europäische Kompetenzen erwerben. Schulen spielen hierbei eine wichtige Rolle. Sie prägen das Bild von Europa, fördern die Integration europäischer Themen, das Erlernen von Fremdsprachen und bieten projektorientierte Schulpartnerschaften und Schülerpraktika im Ausland.

Beispielgebend ist das Format der Europaschulen in Nordrhein-Westfalen, dessen Ausbau die Landesregierung weiter unterstützen wird. Die Arbeit der über 200 Europaschulen soll weiterhin durch regelmäßige Angebote für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler unterstützt werden. Dazu zählen der Ausbau der Vernetzung auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene ebenso wie Maßnahmen, Veranstaltungen und Wettbewerbe.

Zur Stärkung der Europäischen Idee führt die Staatskanzlei zweimal im Jahr Multiplikatoren-treffen mit europapolitischen Akteuren durch. Die Treffen finden in den unterschiedlichen Regierungsbezirken von Nordrhein-Westfalen statt. Zielgruppe sind insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Europe Direct-Zentren, von Europaschulen, der Europa-Union, Jungen Europäischen Föderalisten (JEF), internationaler Freundschaftsgruppen u.a. Die Treffen dienen dazu, sich gegenseitig zu vernetzen und gemeinsam europäische Projekte zu planen.

Für die jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen führt die Staatskanzlei gemeinsam mit der Europäischen Kommission, Vertretung in Bonn, und den Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) jedes Jahr das zweitägige „Junge Netzwerk für Europa“ durch. Hier werden regelmäßig europäische Themen behandelt und diskutiert, mit denen junge Menschen für das europäische Projekt begeistert und gewonnen werden können.

Der Internationale Karlspreis zu Aachen steht für Einheit und den Frieden in Europa und in der Europäischen Union. Zur Unterstützung dieser Idee des Karlspreises und um die Marke Karlspreis noch stärker in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens zu rücken, plant das Land Nordrhein-Westfalen zusammen mit der Karlspreis-Stiftung einen Karlspreis Europa Summit. Zu dem Summit werden Karlspreis-Träger/innen, politische Entscheidungsträger/innen in der EU, Wissenschaftler/innen, junge Forscher/-innen, Studierende und Auszubildende eingeladen, die über die Zukunft Europas und der Europäischen Union diskutieren und so einen Beitrag zur breit angelegten Europa-Debatte leisten können.

Die bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum wird fortgeführt und intensiviert. Aus Anlass des 10jährigen Jubiläums der Unterzeichnung der politischen Erklärung zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und der Benelux-Union plant die Landesregierung mit ihren Nachbarn die Durchführung eines Benelux-Jahres. Zahlreiche Maßnahmen, Veranstaltungen und gemeinsame Projekte sollen durchgeführt und mehr institutionelle Formate mit den nationalen Regierungen realisiert werden. Dies führt zu einer Erhöhung des Ansatzes um 100.000 EUR.

Es ist vorgesehen, die Benelux-Strategie der Landesregierung zu erneuern. NRW und Benelux bilden einen einzigartigen europäischen Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum. Die Zusammenarbeit NRWs mit der Benelux-Union veranschaulicht die gestaltende Kraft grenzüberschreitender europäischer Kooperation.

Im Rahmen des Deutsch-Niederländischen Forums (DNF) werden Impulse für die Deutsch-Niederländische Zusammenarbeit gesetzt. Das DNF wird dabei sowohl organisatorisch als auch inhaltlich etwa bei der Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten (Podiumsdiskussionen etc.) durch das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Die Landesregierung will den Weg Europas auch durch die internationale Zusammenarbeit des Landes mit den EU-Mitgliedstaaten aktiv mitgestalten. Die Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit in Europa bleiben bestehen und sollen strategisch um neue regionale Kooperationen ergänzt werden: Frankreich, Polen und Zusammenarbeit mit den französischen und polnischen Partnerregionen Hauts-de-France und Schlesien im Regionalen Weimarer Dreieck, sowie unsere Beziehungen zum Vereinigten Königreich und zu Ungarn. Der Dialog Deutschlands mit seinen Nachbarn Frankreich und Polen ist für die Zukunft Europas wichtiger, denn je. Mit dem Regionalen Weimarer Dreieck engagiert sich Nordrhein-Westfalen auch auf regionaler Ebene für den Zusammenhalt der Europäischen Union.

Mit der Unterzeichnung der erneuerten Gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit im Juli 2018 wurde die Kooperation im Regionalen Weimarer Dreieck auf eine neue Grundlage gestellt und kann weiterentwickelt werden. NRW ist 2019 Gastgeber für das Format „Jugend-austausch“: geplant ist eine europäische Themenwoche mit ca. 45 Jugendlichen aus NRW, Schlesien und Hauts-de-France.

Titel 539 63 Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs „Europawoche“

Ansatz 2019:	100.000 EUR
Ansatz 2018:	100.000 EUR

Die jedes Jahr rund um den 9. Mai stattfindende Europawoche hat sich aufgrund der jahrelangen Erfahrung zu einem sehr erfolgreichen Format des Landes Nordrhein-Westfalen etabliert. Als ein Teil der nachhaltigen europapolitischen Kommunikationsstrategie des Landes macht das Format kommunales, (hoch-)schulisches und zivilgesellschaftliches Engagement für europäische Anliegen sichtbar. Die Europawoche bietet wie kaum ein anderes Format landesweit die Möglichkeit, den direkten Dialog sowohl unter als auch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu europäischen Themen aufzubauen und zu unterstützen. Die Europafähigkeit wird u.a. mittels kreativer Bürgerbegegnungen sowie Aktionen in Schulen und Vereinen deutlich sichtbar hervorgehoben und gesteigert. Durch die inhaltliche Ausrichtung der Europawoche 2019 auf die anstehende Europawahl kann dieses Format noch einmal sehr gezielt

- zivilgesellschaftliche Partizipation im demokratischen Mehrebenensystem vermitteln,
- zu einem Abbau von wahrgenommener Distanz zwischen den Menschen und der EU beitragen,
- die Schaffung einer größeren Akzeptanz für die EU unterstützen und
- damit ggf. auch für eine Erhöhung der Wahlbeteiligung sorgen.

Titel 547 63 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2019:	101.700 EUR
Ansatz 2018:	31.700 EUR
Mehr:	70.000 EUR

Die Durchführung von Wettbewerben zur Verstärkung des Wissens und der Kenntnisse über Europa hat sich bewährt. Um jungen Menschen europäische Themen näherzubringen wird der Schülerwettbewerb „EuroVisions“ durchgeführt, ein Foto- und Kurzfilmwettbewerb, ausgeschrieben an allen Schulen der Sekundarstufen I und II in Nordrhein-Westfalen.

2019 wird zudem der Wettbewerb „Richeza Preis“ finanziert, der für herausragende Projekte zur deutsch-polnische Verständigung aufgelegt wurde. Die dafür geplanten Mittel von 70.000 EUR wurden aus dem Kapitel 02 030 Titel 686 10 verlagert.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 030

Titel 632 00 Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union

Ansatz 2019:	116.100 EUR
Ansatz 2018:	114.100 EUR
Mehr:	2.000 EUR

Der Länderbeobachter ist eine Gemeinschaftseinrichtung aller Länder, die in Brüssel, am Sitz von Rat und Kommission, zur Informationsbeschaffung unterhalten wird. Der Mittelan-satz folgt der Verpflichtung aus dem Vorjahr, die sich unwesentlich erhöht hat.

Titel 685 30 Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnah-men

Ansatz 2019:	337.100 EUR
Ansatz 2018:	337.100 EUR

Die Mittel des Ansatzes sind für die Vertiefung der Zusammenarbeit in den gemeinsamen Grenzräumen Nordrhein-Westfalens mit Belgien und mit den Niederlanden vorgesehen. Diese Zusammenarbeit unterstützt die europäische Integration. Maßnahmen und Projekte, die diesem Ziel folgen, sollen mit den Mitteln gefördert werden. Daneben dienen die Mittel der Förderung der vier Euregios in Nordrhein-Westfalen (EUREGIO, Euregio Rhein-Waal, euregio rhein-maas-nord, Zweckverband – Region Aachen).

Titel 686 10 Zuschüsse für Projekte einschließlich des regionalen Weimarer Dreiecks

Ansatz 2019:	105.000 EUR
Ansatz 2018:	175.000 EUR
Weniger:	70.000 EUR
VE:	100.000 EUR

Am 20. Juli 2018 unterzeichneten die Partner des regionalen Weimarer Dreiecks eine neue gemeinsame Erklärung, die die inhaltliche Ausrichtung der bisherigen Vereinbarung fortführt und Raum für Weiterentwicklungen eröffnet. Auch zukünftig werden der Strukturwandel der drei Regionen, die Mobilität und Beschäftigung der Jugendlichen dort und regionale Kulturprojekte im Vordergrund stehen. Dabei soll der Blick künftig stärker auf die Entwicklung neuer Technologien und die Mobilität von Jugendlichen mit besonderen Herausforderungen am Arbeitsmarkt gerichtet werden.

Aus den Mitteln werden zudem u.a. Projekte zur Stärkung der Europakompetenz von Studierenden gefördert. So umfasst z.B. das Projekt „NRW debattiert Europa“ die für herausragende Lehre in Europa mit dem europäischen „PADEMIA Teaching Award“ ausgezeichneten Debattierveranstaltungen einzelner Hochschulen in NRW. Es zielt gleichermaßen auf die Stärkung der Europakompetenzen bei Studierenden sowie auf die Verankerung einer demokratischen Debattenkultur ab. Zudem wird der universitätsübergreifende Austausch zum Thema Europa zwischen den Studierenden in NRW und die Entwicklung von Multiplikatoren- und Netzwerkfunktionen stark gefördert.

70.000 EUR wurden in das Kapitel 02 010 Titel 547 63 zur Durchführung des Wettbewerbs „Richeza Preis“ verlagert.

Titel 686 30 Zuschuss an die “Europa-Union NRW“

Ansatz 2019:	74.000 EUR
Ansatz 2018:	74.000 EUR

Der Ansatz ist für die institutionelle Förderung der Europa-Union Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehen. Neben Spenden und Mitgliedsbeiträgen ist dieser Zuschuss die finanzielle Grundlage des Landesverbandes, der seit 1947 besteht. Zu den Aufgaben zählt vor allem die europäische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 70**Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2019:	150.000 EUR
Ansatz 2018:	0 EUR
Mehr:	150.000 EUR

Titel 427 70 Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte

Ansatz 2019:	0 EUR
Ansatz 2018:	0 EUR

Titel 547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2019:	150.000 EUR
Ansatz 2018:	0 EUR
Mehr:	150.000 EUR

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 14. Juni 2018 Herrn Ministerpräsident Armin Laschet zum Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit für die Amtsperiode 01.01.2019 – 31.12.2022 vorgeschlagen.

Mit der Übernahme des Amtes sind weitgehende Verpflichtungen und Aufgaben verbunden. Der Kulturbevollmächtigte im Rang eines Bundesministers ohne Weisungsgebundenheit vertritt die Interessen des Bundes und der 16 deutschen Bundesländer in bildungspolitischen und kulturellen Angelegenheiten gegenüber Frankreich.

Er koordiniert außerdem die Länderauffassungen mit den außenpolitischen Belangen des Bundes im Bereich der kulturellen auswärtigen Beziehungen zu Frankreich. Der Kulturbevollmächtigte wirkt vor allem in den folgenden Bereichen: Sprache, Schule, Jugendaustausch, berufliche Bildung, Hochschulkooperation, Kultur und Medien. Ansprechpartner auf französischer Seite sind die für Kultur und Bildung zuständigen Ministerinnen und Minister. Die deutsch-französische Zusammenarbeit ist eine Erfolgsgeschichte, die zum Wohle beider Länder und zum Wohle Europas u.a. mit der Unterzeichnung eines neuen Élysée-Vertrages neue Impulse erhält.

Die veranschlagten Mittel werden in erster Linie eingesetzt zur Organisation und Durchführung der Sitzungen der deutsch/französischen Expertenkommissionen sowie zur Koordinierung und Durchführung von Abstimmungsrunden mit den Ländern und dem Bund (zur personellen Ausstattung, vgl. S. 100).

Ergebnis- und Transferhaushalt
Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2019:	6.019.600 EUR
Ansatz 2018:	6.019.600 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 64:

Ansatz 2019:	767.600 EUR
Ansatz 2018:	767.600 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 040:

Ansatz 2019:	5.252.000 EUR
Ansatz 2018:	5.252.000 EUR

1. Allgemeines

Wie alle anderen Bundesländer steht auch Nordrhein-Westfalen vor gewaltigen Herausforderungen im Kontext der aktuellen globalen Entwicklungen. Chancen zu nutzen und zielgerichtete, tragfähige Lösungen zu finden, wenn es im Sinne künftiger Generationen um die Verringerung von Armut, Terror und Hunger oder den Schutz des Klimas und unserer Ressourcen geht, gelingt nur gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Bereichen – von Politik, Verwaltung, Kommunen über Schulen, Wissenschaft und Wirtschaft bis hin zur Zivilgesellschaft, die eine ganz zentrale Säule für die Umsetzung der Agenda 2030 bildet.

Die Landesregierung unterstützt das Engagement von Zivilgesellschaft, Kirchen und Kommunen durch verschiedene Förderprogramme. Nordrhein-Westfalen stellt sich seiner internationalen Verantwortung als verlässlicher globaler Partner. Durch seine entwicklungspolitische Arbeit leistet das Land seinen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030. Mit seinem Engagement trägt es zur Lösung globaler Herausforderungen auf dem Gebiet einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise, zur Eindämmung des Klimawandels und zur Bekämpfung von Fluchtursachen bei. Unser Land wird auch in Zukunft engagierter Akteur in der Entwicklungspolitik bleiben. Ziel der entwicklungspolitischen Arbeit des Landes ist es, im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten und ergänzend zu den Aktivitäten des Bundes unseren Partnerländern beim Aufbau stabiler Gesellschafts- und Verwaltungsstrukturen sowie einer nachhaltigen Wirtschaft mit neuen Beschäftigungschancen zu helfen.

Dabei behält die Landesregierung aber seit jeher nicht nur die eigenen, sondern auch die Interessen ihrer Partner in allen Teilen der Welt im Blick. Mit ihren ausländischen Partnern pflegt die Landesregierung daher unter Beachtung der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes seit Langem enge und vertrauensvolle Beziehungen, die sich am gegenseitigen Nutzen orientieren. Zu den für Nordrhein-Westfalen besonders wichtigen außereuropäischen Ländern zählen u.a. China, Ghana, Israel, Japan, Jordanien, Kanada, Russland, die USA und die Türkei. Eine stärkere Kooperation mit Lateinamerika wird angestrebt. Neben Maßnahmen der allgemeinen Beziehungspflege (z.B. Empfang von Delegationen) erfolgt die internationale Zusammenarbeit des Landes mit Partnern im In- und Ausland u.a. im Rahmen von konkreten Projekten, Förder- und Austauschprogrammen, Konferenzen und Workshops, Veranstaltungen sowie durch die Mitwirkung in internationalen Netzwerken.

Daneben leistet Nordrhein-Westfalen mit seiner entwicklungspolitischen Arbeit einen Beitrag zur Stärkung von Frieden und Stabilität. Das Land konzentriert sich dabei auf diejenigen Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit, in denen es aufgrund seiner Kompetenzen und Erfahrungen entweder ein besonderes Interesse hat oder einen besonderen Mehrwert leisten kann. Dieser Konzentrationsprozess soll durch eine Evaluation bestehender Maßnahmen unterstützt werden.

a) Auslandsarbeit

Unterstützt werden insbesondere Projekte in Regionen und Ländern, mit denen Nordrhein-Westfalen in besonderer Art und Weise verbunden ist. Hierzu zählt zum Beispiel Ghana. Da weiterhin Fluchtbewegungen in der Region des Nahen Ostens und in Nordafrika zu verzeichnen sind, werden gezielt Projekte in den arabischen Ländern, insbesondere in Jordanien, gefördert. Damit will Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin einen Beitrag leisten, um Ursachen für die Flucht nach Europa zu bekämpfen und den steigenden Migrationsdruck zu senken.

Ein wichtiger Baustein der entwicklungspolitischen Arbeit der Landesregierung ist zudem die Förderung des entsprechenden Engagements der Zivilgesellschaft im In- und Ausland. Nordrhein-westfälische Nichtregierungsorganisationen können so zum Beispiel über das Auslandsprogramm Fördergelder für Partnerprojekte in Entwicklungsländern erhalten.

Ziel ist es, die besonderen Kompetenzen der Landesregierung ebenso wie der Zivilgesellschaft Nordrhein-Westfalens verantwortungsvoll, nachhaltig und wirksam in der entwicklungspolitischen Arbeit einzusetzen. Die Umsetzung dieser Prioritäten erfolgt beispielsweise im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerländern, durch Projekte mit Trägern wie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gGmbH und anderen.

b) Inlandsarbeit

In der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit in Nordrhein-Westfalen besteht ein großes Engagement sowohl seitens der Landesregierung als auch der Zivilgesellschaft, der Kirchen und der Nichtregierungsorganisationen. Mit den Fördermitteln soll das Ineinandergreifen von entwicklungspolitischer Auslandsarbeit und zivilgesellschaftlichem Engagement in Nordrhein-Westfalen gestärkt werden.

Mit ca. 3.000 aktiven Gruppen und Nichtregierungsorganisationen, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit engagieren, verfügt Nordrhein-Westfalen über eine außerordentlich aktive und flächendeckend vernetzte Zivilgesellschaft im Bereich der Eine-Welt-Arbeit. Durch geeignete Programme soll die hier vorhandene Expertise breiteren Kreisen zugänglich und insbesondere jungen Menschen vermittelt werden. Dabei sollen gerade auch international wenig aufgeschlossene Kreise erreicht werden.

c) Internationaler Standort Bonn

Aufgrund seiner Entwicklung zum Standort nationaler Einrichtungen der Entwicklungspolitik und der Vereinten Nationen sowie wichtiger Organisationen und Institutionen der internationalen Zusammenarbeit sieht sich Nordrhein-Westfalen in besonderer Verantwortung als Akteur in der Entwicklungspolitik. Die Bundesstadt hat in den vergangenen Jahren mit maßgeblicher Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und in Kooperation mit dem Bund eine erfolgreiche Entwicklung vollzogen. Durch seine internationalen Aktivitäten in Bonn und dem Ausbau der Stadt als internationaler und UN-Standort trägt das Land Nordrhein-Westfalen somit auch wesentlich zur Rolle Deutschlands in der Welt bei. Diese Entwicklung gilt es durch die Fortführung der bisherigen Arbeit sowie durch geeignete neue Maßnahmen strategisch weiter zu entwickeln und auszubauen.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 64

Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2019:	767.600 EUR
Ansatz 2018:	767.600 EUR

Titel 526 64 **Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches**

Ansatz 2019:	100.000 EUR
Ansatz 2018:	100.000 EUR

Aus diesem Haushaltsansatz werden die Evaluierungen der entwicklungspolitischen Förderprogramme finanziert.

Titel 529 64 **Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen**

Ansatz 2019:	42.000 EUR
Ansatz 2018:	42.000 EUR

Menschen, die durch Katastrophen und Krisen im Ausland in Not geraten sind, sollen mit Hilfe dieser Mittel unbürokratisch unterstützt werden können.

Die humanitären Maßnahmen dienen der schnellen und flexiblen Hilfe und können beispielsweise durch die Bereitstellung unterschiedlichster Hilfsgüter (z. B. Medikamente, Lebensmittel, Kleidung und Hygieneartikel), die Erstellung von Schutzunterkünften, die Beschaffung von medizinischer Ausrüstung und Geräten sowie den Einsatz von medizinischem Personal erfolgen.

Titel 534 64 **Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes und für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel**

Ansatz 2019:	346.600 EUR
Ansatz 2018:	346.600 EUR

Der Haushaltsansatz dient vor allem der nachhaltigen Pflege und Weiterentwicklung der Beziehungen zu den Ländern und Regionen, die für das Land von besonderem Interesse sind, und mit denen formale Partnerschaften und Fachkooperationen bestehen (u.a. China, Ghana, Israel, Japan, Jordanien, Kanada, Russland, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Türkei).

Mit keiner anderen Region außerhalb Europas verbinden Nordrhein-Westfalen vergleichbar enge und tiefe Beziehungen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft wie zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Darüber hinaus zählen die Vereinigten Staaten von Amerika zu den wichtigsten Außenhandelspartnern des Landes und sind mit über 1.600 Unternehmen einer der größten ausländischen Investoren und Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen.

Zu Japan, dem wichtigsten strategischen Partner des Landes in Asien, unterhält die Landesregierung intensive und freundschaftliche Beziehungen. Die Grundlage dafür bildet die große japanische Gemeinde in Nordrhein-Westfalen, die nach London und Paris drittgrößte in Europa.

Die Volksrepublik China ist inzwischen der zweitwichtigste Außenhandelspartner und mit über 1.000 chinesischen Unternehmensansiedlungen ist Nordrhein-Westfalen der wichtigste deutsche Investitionsstandort. Wesentliche Grundlage hierfür sind die Partnerschaften des Landes mit den drei chinesischen Provinzen Jiangsu, Shanxi und Sichuan, die die Landesregierung mit konkreten bilateralen Projekten und einem dichten Besuchsaustausch auf politischer und administrativer Ebene intensiv pflegt.

Gerade mit Blick auf die historische Verantwortung Deutschlands setzt sich die Landesregierung daher seit langem für Verständigung und Versöhnung ein und fördert Austausch und Begegnung zwischen Deutschen und Israelis. In besonderem Maße unterstützt sie den Austausch zwischen jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen und Israel. Um über die Förderprogramme und -maßnahmen in Nordrhein-Westfalen zu informieren, hat die Landesregierung eine Israel-Geschäftsstelle eingerichtet, die aus diesem Titel finanziert wird. Neben der Information über die Landesprogramme zur Förderung von Austausch und Begegnung hat die Geschäftsstelle die Aufgabe, den interkulturellen Austausch zu stärken.

Titel 547 64 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2019:	279.000 EUR
Ansatz 2018:	279.000 EUR

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung für

- Konferenzen, Veranstaltungen und Landesforen, u.a. auch zur Förderung des UN-Standorts Bonn,
- für Publikationen, insbesondere für Werkverträge, Dienstleistungsverträge und Sachverständige zur Unterstützung der entwicklungspolitischen Arbeit im In- und Ausland,
- den Empfang von Delegationen aus dem Ausland und für Reisen von Delegationen aus Nordrhein-Westfalen zur Pflege bestehender oder Anbahnung potenzieller neuer Partnerschaften im Bereich der Entwicklungspolitik und
- für das Programm „Verwaltungsaustausch mit Ghana.“

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 040

Titel 631 20 Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Ansatz 2019:	1.451.500 EUR
Ansatz 2018:	1.451.500 EUR
VE:	450.000 EUR

Aufgrund der 2012 zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der GIZ GmbH abgeschlossenen Rahmenvereinbarung gewährt die Landesregierung Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten der GIZ gGmbH, die im Zusammenhang mit den entwicklungspolitischen Schwerpunkten der Landesregierung stehen. Ein großer Teil der aus diesem Titel finanzierten Projekte wird in Nordrhein-Westfalens Partnerland Ghana durchgeführt.

Im Kontext der Fluchtursachenbekämpfung engagiert sich das Land NRW verstärkt in der Region des Nahen Ostens – vor allem in Jordanien. Um die Lebensbedingungen der Flüchtlinge und der jordanischen Bevölkerung zu verbessern, werden Projekte in verschiedenen Bereichen umgesetzt, z.B. in den Sektoren Bildung und Weiterbildung. Denkbar sind auch Projekte in den Bereichen Sicherheit und Polizeikooperation, Gesundheit, Umwelt und Energie. Im Kontext der weltweiten Fluchtbewegungen spielt Nordafrika eine immer wichtigere Rolle. Daher ist auch der Aufbau von Projekten in Marokko in den genannten Bereichen geplant.

Titel 633 00 Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Ansatz 2019:	286.500 EUR
Ansatz 2018:	286.500 EUR
VE:	90.000 EUR

Die Landesregierung fördert den Aufbau entwicklungspolitischer Strukturen auf der kommunalen Ebene und unterstützt entwicklungspolitische Beziehungen und Projekte nordrhein-westfälischer Kommunen mit Partnern in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Landesförderung konzentriert sich dabei insbesondere auf

- den Aufbau und die Pflege kommunaler Partnerschaften mit Kommunen des Globalen Südens auf der Grundlage formaler Partnerschaften,
- die Durchführung entwicklungspolitisch relevanter Vorhaben im Ausland,
- den Aufbau entwicklungspolitisch relevanter Netzwerke und
- die Erarbeitung entwicklungspolitischer Strategien und Konzepte innerhalb der Kommunen.

Das Programm soll nordrhein-westfälische Kommunen vor allem für ein entwicklungspolitisches Engagement im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und die darin formulierten Ziele motivieren.

Kommunen können für Entwicklungspartnerschaften einen sehr konkreten und wesentlichen Beitrag leisten – etwa, wenn es um die Sensibilisierung der Bevölkerung für entwicklungspolitische und internationale Zusammenhänge geht, oder darum, dass sich lokales Handeln auch auf die globale Welt auswirkt und die Globalisierung umgekehrt wieder auf die lokale

Ebene wirkt. Kommunale Entwicklungspartnerschaften bauen hier eine wichtige Brücke zwischen den Menschen in Nordrhein-Westfalen und denjenigen in den Partnerkommunen. Die Förderungen des Landes auf diesem Gebiet sind ein wichtiger Baustein, um unsere Welt gerechter, friedlicher und wirtschaftlich zukunftsfähig zu gestalten. Daran muss Nordrhein-Westfalen als international exponiertes und vernetztes Bundesland ein besonderes Interesse haben.

Mit dem Programm leistet das Land auch einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDG).

Titel 684 10 Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

Ansatz 2019:	277.500 EUR
Ansatz 2018:	277.500 EUR

Das Land fördert mit diesem Programm die internationale Bildungsarbeit nordrhein-westfälischer Eine-Welt-Gruppen und Nichtregierungsorganisationen. Ein besonderer Schwerpunkt soll hier künftig auf der Bedeutung einer multilateralen und regelbasierten internationalen Ordnung liegen.

Komplexe globale Zusammenhänge, die außerhalb der eigenen Erfahrungswelt liegen, sollen so anschaulich aufbereitet werden, dass sie begreifbar und zu eigenen Erfahrungen im Alltag werden. Hierzu leisten Nichtregierungsorganisationen einen wesentlichen Beitrag.

Das Förderprogramm bezuschusst einzelne Veranstaltungen, die im besonderen Landesinteresse liegen:

- das bundesweite Lern- und Qualifizierungsprogramm „Arbeits- und Studienaufenthalte“ (ASA),
- die Arbeit des Landesnetzwerks „Eine Welt Netz NRW e.V.“,
- die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd des World University Services (WUS) e.V.,
- die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und
- den Eine-Welt-Filmpreis NRW.

Titel 684 20**Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2019:	1.420.000 EUR
Ansatz 2018:	1.420.000 EUR
VE:	900.000 EUR

Zentrales Ziel des Programms ist es, die Eine-Welt-Arbeit zu stärken und zu professionalisieren. In den Jahren 2014 und 2015 wurde es bereits auf Landes-Ebene und 2018 auf Bundesebene evaluiert. Die Erkenntnisse der Evaluierungen fließen in die stetige Weiterentwicklung ein. Ziel ist es, die gerade international weniger aufgeschlossenen Bevölkerungsgruppen zu erreichen und insbesondere junge Menschen für globale Zusammenhänge zu sensibilisieren. Dabei sollen neben den besonderen landespolitischen Schwerpunkten auch die Themen Multilateralismus und Freihandel einen besonderen Schwerpunkt bilden.

Umgesetzt wird das Programm von Eine-Welt-Organisationen im ganzen Land, Träger in Nordrhein-Westfalen sind der Eine Welt Netz NRW e.V. bzw. die Engagement Global gGmbH. Seit 2013 besteht ein nach dem Vorbild von NRW aufgebautes Bund-Länder-Promotorenprogramm. Neben der Förderung eines ausschließlich vom Land finanzierten Programms sind die Mittel deshalb vorgesehen für die anteilige Finanzierung des NRW-Anteils in dem gemeinsam verantworteten Bund-Land- und des interkulturellen Promotorinnen- und Promotorenprogramms.

Gefördert werden gegenwärtig

- Regionalstellen mit der Aufgabe, das entwicklungspolitische Engagement in den Regionen des Landes zu vernetzen und weiter zu stärken und in möglichst alle gesellschaftlichen Bereiche hineinzutragen,
- Fachstellen mit der Aufgabe, die Eine-Welt-Szene des Landes mit spezieller fachlicher Expertise zu unterstützen, und
- seit Mitte 2017 interkulturelle Promotorinnen und Promotoren, die einen Beitrag dazu leisten, den Ausbau des Eine-Welt-PromotorInnen-Programms zur Stärkung der Integrationsbereitschaft und -kompetenz in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln.

Während die Regionalpromotorinnen und -promotoren themenübergreifend in ihren jeweiligen Regionen wirken, arbeiten die Fachpromotorinnen und -promotoren zu bestimmten Themengebieten. Die Beratungs- und Qualifizierungsangebote des Programms richten sich vor allem an entwicklungspolitisch Interessierte sowie an Menschen aus Kommunen, Kirchen, Schulen, Zivilgesellschaft, Stiftungen, Politik, Verwaltung und der Wirtschaft.

Diese Themen orientieren sich an den Prioritäten der Auslandsarbeit Nordrhein-Westfalens und aktuellen globalen Herausforderungen. Promotorinnen und Promotoren sollen Weltoffenheit und Verständnis für die komplexen globalen Zusammenhänge unserer Zeit vermitteln und hierzu Organisationen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützen, die breiten Bevölkerungskreisen die komplexen Zusammenhänge einer globalen Ordnung differenziert und anschaulich zu vermitteln verstehen. Die Promotorinnen und Promotoren leisten damit auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Verbreitung und Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Titel 684 30 Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst

Ansatz 2019:	346.000 EUR
Ansatz 2018:	346.000 EUR

Der „Konkrete Friedensdienst NRW“ (KF) ist ein Förderprogramm für junge Erwachsene aus NRW im Alter zwischen 16 und 27 Jahren. Seit 1985 reisten mehr als 8.000 junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen in mehr als 50 Staaten dieser Welt, um sich in Projekten des Konkreten Friedensdienstes zu engagieren. Die möglichen Projekteinsätze sind vielfältig und reichen von der Betreuung von Straßenkindern in Rio über die Mitarbeit in einem ländlichen Krankenhaus in Indien bis hin zur Arbeit mit behinderten Kindern in Kenia. In der Regel dauern die Einsätze zwischen 25 Tagen und zwölf Wochen. Das Besondere: Teilnehmende bereiten sich aus eigener Initiative auf „ihr“ Projekt vor und planen den Auslandsaufenthalt in eigener Regie. Zum einen steht im Mittelpunkt einer solchen Projektmitarbeit die gleichberechtigte Kooperation mit Organisationen in Schwellen- und Entwicklungsländern. Zum anderen fördert ein Engagement beim Konkreten Friedensdienst das Bewusstsein für soziale Zusammenhänge: Teilnehmende gewinnen durch die beruflichen und persönlichen Erfahrungen im Projekt einen neuen Blick für das weltweite Entwicklungsgefälle und werden damit zu wichtigen Multiplikatoren des Eine Welt-Gedankens in Nordrhein-Westfalen.

Das Programm Konkreter Friedensdienst richtet sich an engagierte Menschen zwischen 18 und 25 Jahren mit Wohnsitz in NRW, die sich als Einzelpersonen oder in Gruppen von bis zu 10 Personen bewerben können. Arbeitslose, junge Berufstätige und Auszubildende können bis zum 27. Lebensjahr zugelassen werden. Vorausgesetzt wird, dass die Antragsstellenden gefestigte Kontakte zu einer Organisation im Zielland nachweisen können. Die Organisation sollte Unterbringung und Betreuung vor Ort gewährleisten.

Ein reziproker Austausch zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure des Südens ist ein fester Bestandteil des Konkreten Friedensdienstes.

Titel 686 00 Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland

Ansatz 2019:	1.420.500 EUR
Ansatz 2018:	1.420.500 EUR
VE:	380.000 EUR

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Maßnahmen im Ausland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen fördern. Außerdem stehen hier Mittel für Zuschüsse zu Projekten und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der internationalen Beziehungen dienen, zur Verfügung.

Konkret vorgesehen sind die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen:

- Projekte, Veranstaltungen und internationale Kongresse, die der weiteren Entwicklung der Bundesstadt Bonn als Standort internationaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie der zur Profilierung der Stadt als VN- und internationaler Nachhaltigkeitsstandort dienen.
- Projekte und Veranstaltungen zur Unterstützung der Stadt Bonn bei der Ansiedlung weiterer internationaler Organisationen.

- Förderung eines Kurzzeitstipendienprogramms der Landesregierung für junge Menschen aus Israel, den Palästinensischen Gebieten und Jordanien sowie des trilateralen Masterstudiengangs „European Studies“ an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
- Förderung des „New Kibbutz-Programm“ der Außenhandelskammer Tel Aviv (AHK), das jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen ein Praktikum in einem israelischen Start-up ermöglicht.
- Förderung des Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsforums NRW, das kleinen und mittelständischen Unternehmen, die den Einstieg in den afrikanischen Markt suchen, als Anlaufstelle dient. Ziel der Landesregierung ist es dabei, den Austausch zwischen afrikanischen Ländern und Nordrhein-Westfalen zu intensivieren und Wirtschaftskooperationen zu stärken.
- Stipendien für einige ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber aus afrikanischen Ländern, um bei der Akademie für zivile Konfliktbearbeitung im Forum Ziviler Friedensdienst e. V. (Köln) eine berufliche Weiterbildung zur Friedensfachkraft zu erlangen. Die Ausbildung umfasst, neben den Grundlagen der zivilen Konfliktberatung, die Aufklärung über Entstehung und Konsequenzen von Konflikten, den Aufbau des Dialoges der Konfliktparteien und die Reintegration von Flüchtlingen. Darüber hinaus werden Konfliktintervention, Methoden und Modelle für die praktische Projektarbeit behandelt. Das Land leistet damit einen konkreten Beitrag zur Förderung von friedlicher Konfliktbearbeitung als notwendige Grundlage für jedwede Entwicklung.
- Finanzierung von Projekten nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen, die in Kooperation mit lokalen Partnerorganisationen in Entwicklungsländern durchgeführt werden. Gefördert werden Projekte, die sich an den im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals oder kurz: SDG) orientieren. Der Förderung von Frauen, der Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern sowie Bildungsprojekten wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
- Förderung von Projekten und Initiativen in Ländern, mit denen Nordrhein-Westfalen auf besondere Art und Weise verbunden ist. Dazu zählt beispielsweise – resultierend aus der historischen Verpflichtung – insbesondere Israel.
- Förderung von Forschungsaufenthalten von Nachwuchswissenschaftlern in Israel im Rahmen des David Ben Gurion Memorial Stipendiums des DAAD.
- Förderungen von Projekten zur Stärkung und zum Ausbau des transatlantischen Dialogs, speziell in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur. Ziel der Landesregierung ist es dabei, die seit vielen Jahren bestehenden Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika und zu Kanada weiter zu verfestigen und besonders in den jüngeren Generationen zu verankern.
- Förderung von Veranstaltungen und Projekten, die geeignet sind, zum Auf- und Ausbau der Beziehungen Nordrhein-Westfalens mit Lateinamerika beizutragen.
- Projekten in Israel zur Förderung des Austauschs zwischen jungen Menschen aus Israel und Nordrhein-Westfalen, der Pflege der Erinnerungskultur oder der Aussöhnung zwischen arabischer und jüdischer Bevölkerung.
- Projekte im Nahen Osten und Nordafrika, insbesondere in Jordanien und Marokko, die überwiegend der Bekämpfung von Fluchtursachen und der Verbesserung der Lebensbedingungen Geflüchteter und der Einheimischen in der Region dienen.
- Entwicklungspolitische Projekte der nordrhein-westfälischen Zivilgesellschaft in verschiedenen Ländern des Globalen Südens (Auslandsprogramm).

Ergebnis- und Transferhaushalt

Medien

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2019:	27.362.200 EUR
Ansatz 2018:	25.462.200 EUR
Mehr:	1.900.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 66:

Ansatz 2019:	9.051.000 EUR
Ansatz 2018:	9.071.000 EUR
Weniger:	20.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 060:

Ansatz 2019:	18.311.200 EUR
Ansatz 2018:	16.391.200 EUR
Mehr:	1.920.000 EUR

Das rechnerische Mehr in Höhe von 1.900.000 EUR ergibt sich aus der Erhöhung der Fördermittel der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen, u.a. für den Bereich Games, um auf Basis der neuen Games-Förderleitlinie den Gamesstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken, sowie zur Stärkung der klassischen Film- und Fernsehförderung (i.H.v. 1.500.000 EUR – Kapitel 02 060 Titel 682 00) und der Kofinanzierung zur 50%-igen EFRE-Förderung für innovative, digitale Medien, vorrangig für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie KMU (i.H.v. 400.000 EUR – Kapitel 02 060 Titel 685 20).

1. Allgemeines

Mit den Haushaltsansätzen für das Jahr 2019 möchte die Landesregierung Maßnahmen anstoßen und fortsetzen, die einerseits die kreative und innovative nordrhein-westfälische Medienwirtschaft weiter stärken und andererseits Menschen in Nordrhein-Westfalen dazu befähigen, aktiv an der digitalen Gesellschaft teilzunehmen. Im digitalen Zeitalter kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der freien Presse und unabhängigen Informationen eine besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung wird deshalb die rechtlichen Rahmenbedingungen für das duale Rundfunksystem und die Presse weiterentwickeln. Im Rahmen einer Digitalisierungsoffensive wird die Landesregierung dazu beitragen, das Film- und Fernseherbe in Nordrhein-Westfalen zu bewahren.

Digitale Medien verändern nicht nur die Wege der Kommunikation und der Zusammenarbeit. Sie ermöglichen auf der anderen Seite auch neue Formen des kreativen Schaffens und fordern somit eine konstruktiv kritische Auseinandersetzung mit Medien.

Das Profil des Medien-Digital-Landes Nordrhein-Westfalen zu schärfen, ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Dazu wird seine in Deutschland einzigartige kreative und innovative Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, die in den letzten Jahrzehnten mit der Film- und Fernsehbranche, der Gamesbranche und der Webvideowirtschaft aufgebaut wurde, weiter gestärkt.

Veranstaltungen für die Medien-Digital-Branche werden weiter profiliert und in diesem Zusammenhang auch die Neukonzeption des Medienforums NRW vorangetrieben. Künftig soll der Medien- und Digitalstandort Nordrhein-Westfalen nach außen wieder deutlicher sichtbar werden. Zudem gilt es die Akteure am Standort noch besser miteinander zu vernetzen, u.a. in dem neu konstituierten Medien-Digital-Beirat.

Die Förderprogramme der Film- und Medienstiftung NRW tragen zur Stärkung der Wertschöpfung am Film- und TV-Standort Nordrhein-Westfalen bei. Im Fokus stehen neben den Bereichen Film und Fernsehen auch verstärkt Games, Web und crossmediale Inhalte. Der Fördermittelansatz für die Film- und Medienstiftung NRW GmbH wird daher im Haushaltsjahr 2019 nochmals um 1,5 Mio. EUR erhöht. Mit einem jährlichen Budget von dann mehr als 36 Mio. EUR wird die Film und Medienstiftung NRW weiterhin zu einer der finanzstärksten Länderförderungen Deutschlands zählen.

Debatten in sozialen Medien prägen neben den klassischen Medien zunehmend öffentliche Diskurse. Damit gerade auch soziale Medien zu einer freien und demokratischen Meinungsbildung und zum gesellschaftlichen Fortschritt beitragen, muss der Schutz der Menschenwürde vor Diskriminierung und Hass gewahrt bleiben. Welche Folgen die Nutzung, die Mechanismen und Strukturen von sozialen Netzwerken tatsächlich haben, muss weiter wissenschaftlich evaluiert werden. Diese Ergebnisse sollen verstärkt öffentlich diskutiert werden – jenseits aufgeregter Trend-Debatten. Medienethik und Medienkompetenz sind dabei zentrale Themen. Heute kann jede Bürgerin und jeder Bürger über soziale Medien öffentliche Diskurse mehr denn je selbst prägen. Die Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen – und die Prüfung geeigneter Wege dazu – ist daher ein zentrales Anliegen.

Weiterhin steht die Frage im Raum: Welche Kompetenzanforderung stellt die zunehmende Digitalisierung an alle? Zur Beantwortung wird die Landesregierung weiterhin auf die Expertise der Medienbildungsakteure in Nordrhein-Westfalen zurückgreifen. Ziel der Maßnahmen zur Förderung von Kompetenzen in einer digital geprägten Welt ist es, dass die Menschen den digitalen Wandel akzeptieren, ihn offensiv ohne Angst und verantwortungsvoll angehen und die Chancen nutzen können. Dazu gehört die Entwicklung eines sog. „Medienpasses für Erwachsene“, aber auch anderer innovativer Formate, durch welche die Kompetenzförderung noch stärker in die Fläche getragen und an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet wird. Diese Angebote sollen auch die Initiativen der

Weiterbildungsinstitutionen und des Ehrenamts im Bereich Digitalisierung unterstützen und sind darüber hinaus ein wichtiger Baustein der Medienkompetenzförderung im Bereich des „lebenslangen Lernens“.

Private Freifunk-Initiativen sind im Medien-Digital-Land Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Akteur, gerade auch in vielen kleinen Orten. In den Initiativen und Vereinen arbeiten Ehrenamtliche nicht nur am Ausbau offener WLAN-Zugänge, einem zentralen Ziel des Gigabit-Masterplans. Sie vermitteln auch Medien- und Technikkompetenz zur Funktionsweise von Netzwerken und des Internets. Diese neue Form des bürgerschaftlichen Engagements soll daher durch das Medienressort weiter gefördert werden.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 Medien

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2019:	9.051.000 EUR
Ansatz 2018:	9.071.000 EUR
Weniger:	20.000 EUR

Titel 546 66 Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Filmschule Köln GmbH (IFS)

Ansatz 2019:	7.405.600 EUR
Ansatz 2018:	7.405.600 EUR
VE:	6.620.900 EUR

Das Land hat die Film- und Medienstiftung und die ifs internationale filmschule köln beauftragt, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern bzw. Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte für die Film- und Medienproduktion durchzuführen. Für diese beiden Geschäftsbesorgungen sind Mittel von 7.405.600 EUR veranschlagt.

Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Gegründet wurde die Film- und Medienstiftung NRW im Jahr 1991.

Mit einem jährlichen Budget von zurzeit über 35 Mio. Euro gehört sie zu den finanzstärksten Länderförderungen Deutschlands. Ziel des Unternehmens ist die Förderung der Film- und Medienkultur und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. So fördert die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen Filme für Kino und Fernsehen in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung: Von der Stoff- und Projektenwicklung über die Produktion bis hin zu Verleih und Vertrieb. In ihrer Verantwortung für das Film- und Medienland Nordrhein-Westfalen ist sie Alleingeschafterin bei der ifs internationale filmschule köln gmbh und der Mediencluster NRW GmbH. Darüber hinaus hält sie Beteiligungen an der Grimme-Institut GmbH, der Mediengründerzentrum GmbH und der German Films GmbH.

Seit dem Jahr 2011 gehören auch Standortmarketing und Standortentwicklung zu ihren Aufgaben. Hierzu übernahm sie die Mediencluster NRW GmbH und öffnete sich für die Förderung von innovativen audiovisuellen Medieninhalten. Damit ist die Film- und Medienstiftung NRW zentrale Ansprechpartnerin für Medien in Nordrhein-Westfalen.

Im Auftrag ihrer Gesellschafter/innen und in enger Zusammenarbeit mit den Tochterunternehmen profiliert sich die Film- und Medienstiftung kontinuierlich als verlässliche Förderpartnerin der Film- und Medienschaaffenden, als Impulsgeberin und Innovationstreiberin am Film- und Medienstandort Nordrhein-Westfalen.

In Fortsetzung des eingeschlagenen Innovationskurses hat sie ihre Förderbereiche um Games, Web und crossmediale Inhalte erweitert, ihre Förderinstrumente ausgebaut und in Vernetzung, Präsentation und Marketing der standortprägenden Medienbranchen investiert. Dazu gehören Festival- und Messeauftritte ebenso wie die Förderung interaktiver Inhalte und junger TV-Formate, Europas erstes Stipendium für Webvideo-Macher/innen. Gleichzeitig zeigt sie unvermindert großes Engagement in der Film- und Fernsehförderung.

Mit umfassender Öffentlichkeitsarbeit, Festival- und Messeauftritte sowie Events und Konferenzen präsentiert die FMS den Standort NRW im In- und Ausland.

Die Mittelerhöhung des Vorjahres für die Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH wurde verstetigt.

ifs internationale filmschule köln gmbh

Auftrag und Strategie der ifs ist es, mit renommierten Dozenten ein praxisnahes und international ausgerichtetes Gesamtkonzept zur Förderung der Qualifizierung von Film- und Fernsehfachkräften in Nordrhein-Westfalen anzubieten. Charakteristisch für das Studiengang- und Weiterbildungsangebot ist

- die Mischung aus beruflicher Spezialisierung und interdisziplinärer Teamarbeit,
- die Synthese von theoretischer und praktischer Ausbildung,
- eine enge Vernetzung der Studien- und Weiterbildungsgänge auf Basis von Projekten und
- der Bezug zu anderen gesellschaftlich relevanten Disziplinen.

Als erste öffentlich geförderte Filmschule in Deutschland kann sie die international anerkannten staatlichen Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ anbieten (Franchisevertrag mit der Technischen Universität Köln). Dies, verbunden mit der ständigen Erweiterung und Aktualisierung des Studiengangangebotes sowie dem breiten Weiterbildungsangebot und der engen Vernetzung der Fachbereiche untereinander, ist das herausragende Alleinstellungsmerkmal der ifs.

Im überwiegend gemeinsam stattfindenden Grundstudium sammeln alle Studierenden Erfahrungen mit den wichtigsten künstlerischen Prozessen der Filmherstellung wie Schreiben, Schauspiel, Schnitt und Kameraführung. Gleichzeitig übernimmt jede/r in wechselnden Rollen verschiedene Schlüsselpositionen am Set. Mit dieser Erfahrung realisieren die angehenden Filmemacher/innen ihre ersten Kurzfilme in der Rollenzuordnung von Regie, Drehbuch, Produktion, Kamera, Editing und Digital Films Arts.

Mindestens ebenso viel Wert wie auf die handwerklichen Fertigkeiten wird auf eine fundierte medienwissenschaftliche und filmhistorische Ausbildung gelegt.

Nachfolgend einige wichtige Ereignisse im Jahr 2018:

- Im Herbst 2018 startet der neue Masterstudiengang Animation for Film & Games, den die ifs gemeinsam mit dem Cologne Game Lab durchführt. Es handelt sich dabei um den ersten medienübergreifenden Studiengang für 3D-Animation im deutschsprachigen Raum.
- Der internationale Masterstudiengang Digital Narratives startet im Herbst 2018 mit seinem zweiten Jahrgang.
- Die ifs führte 2016 mit dem Beit Berl College aus Israel ein interkulturelles Dokumentarfilmprojekt zum Thema „Identitätsbegriffe in multikulturellen Gesellschaften in Israel und Deutschland“ durch.

Titel 547 66**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

Ansatz 2019:	1.392.400 EUR
Ansatz 2018:	1.392.400 EUR

Seit dem Jahr 2017 wird das „Mediennetzwerk.NRW“ aus Landes- und EFRE-Mitteln in gleicher Höhe unterstützt. Es hat die Weiterentwicklung der Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zum Ziel.

Zum Ausbau des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen werden auch in den kommenden Jahren eine umfassende und umsichtige Standortpolitik sowie die zielgerichtete Förderung des Nachwuchses von besonderer Bedeutung sein. Insbesondere in den Bereichen Digitale Medien und Mobile sowie in der Games-Branche bedarf es dazu nachhaltiger Vermittlungs- und Vernetzungsaktivitäten. Hierzu wird sich das Mediennetzwerk.NRW auch in personeller Hinsicht verstärken, um einen festen Ansprechpartner für Anliegen der Games-Branche zu etablieren.

Schwerpunkt des Mediennetzwerk.NRW ist die Bündelung wesentlicher Aufgaben für das Standortmarketing und die Standortentwicklung, um der Herausforderung der anhaltenden Digitalisierung der Produktion und Vertriebswege gerecht zu werden und das vorhandene Potenzial bestmöglich auszuschöpfen. Zu den Aufgaben zählen auch in- und ausländische Standortpräsentationen und die Ausrichtung von Vernetzungsveranstaltungen für die digitale Medienbranche.

Die Haushaltsmittel ermöglichen es zudem, mit Hilfe externer Beratung die Erforderlichkeit und Wirksamkeit von Förderungen zu prüfen und die Position Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu Konkurrenzstandorten zu bewerten.

Die Mittel sind auch vorgesehen für Veranstaltungen, Fortbildungen und sächliche Verwaltungsausgaben. Ein Schwerpunkt ist weiter der koordinierte und nachhaltige Ausbau von Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz entlang der gesamten Bildungskette differenziert nach Themen, Formaten und Zielgruppen. Es sollen weiter bewährte teilnehmerorientierte Veranstaltungsformate wie das „NetzpolitikCamp“ durchgeführt, digitale Formate sowie Informationsangebote ausgebaut und eigene Initiativen verstärkt durch Wettbewerbe und Preise ergänzt werden, um Ideen und Bildungspotentiale von Bürgerinnen und Bürgern zu nutzen.

Für viele Bürgerinnen und Bürger nehmen soziale Netzwerke im Alltag eine wichtige Rolle ein – zunehmend auch für Information und Meinungsbildung. Welchen Einfluss die Strukturen und Mechanismen dabei haben, muss evaluiert und breit diskutiert werden. In dem Maße, in dem die Nutzerinnen und Nutzer zunehmend selbst öffentliche Diskurse prägen, sollten medienethische Fragen in den Fokus rücken. Hier soll verstärkt geprüft werden, wie entsprechendes Bewusstsein geschaffen und nötige Kompetenzen vermittelt werden können. Hierzu soll auch der Dialog und die Vernetzung mit Partnern aus der Zivilgesellschaft vertieft werden.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 060

Titel 631 00 Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe

Ansatz 2019:	700.000 EUR
Ansatz 2018:	700.000 EUR
VE:	6.300.000 EUR

Zwischen der Bundesregierung, der Filmwirtschaft und den Ländern wurde das Konzept für eine Bund-Länder-Initiative zur Digitalisierung des Filmerbes entwickelt. Dieses Konzept sieht ein Dreisäulenmodell vor, nach dem die Digitalisierung

- nach Auswertungskriterien,
- nach kuratorischen und
- nach konservatorischen Kriterien

mit 10 Mio. Euro p.a. gefördert werden soll. Die Geschäftsstelle für alle drei Säulen soll bei der Filmförderungsanstalt des Bundes (FFA) liegen. Die Länder sollen sich über 10 Jahre jährlich mit jeweils 3,33 Mio. Euro beteiligen, wobei für die Verteilung der Ausgaben zwischen den Ländern der Königsteiner Schlüssel zur Anwendung kommen soll. Die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen haben bei ihrer Konferenz am 14.6.2018 der hierfür erforderlichen Verwaltungsvereinbarung mit der Filmförderungsanstalt des Bundes zugestimmt.

Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies demnach eine jährliche Mehrbelastung von rd. 700.000 Euro.

Titel 682 00 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Ansatz 2019:	13.106.200 EUR
Ansatz 2018:	11.606.200 EUR
Mehr:	1.500.000 EUR
VE:	13.600.000 EUR

Die Zuschüsse werden der Film- und Medienstiftung zur Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt.

Die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (FMS) fördert die Film- und Medienkultur sowie die Film- und Medienwirtschaft im Rahmen der Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Sie ist zentraler Ansprechpartner für Medien in Nordrhein-Westfalen in den Bereichen Film, Fernsehen, Games, Web und crossmediale Inhalte. Mit einem jährlichen Budget von zurzeit über 35 Mio. Euro zählt sie zu den finanzstärksten Länderförderungen Deutschlands.

Mit Hilfe der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, Nordrhein-Westfalen zu einem der führenden europäischen Film- und Fernsehproduktionsstandorte zu entwickeln. Ziel muss es sein, diese Entwicklung zu stabilisieren und weiter voranzutreiben – auch im Bereich der digitalen Medien.

Aus dem Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 – 2022 ist zum Medienstandort Nordrhein-Westfalen zu entnehmen: „Wir werden die Mittel für die Film- und Medienförderung einschließlich von Web-Inhalten und Games erhöhen.“ Deswegen soll der Fördermittelansatz für die Film- und Medienstiftung NRW GmbH im Haushaltsjahr 2019 um weitere 1,5 Mio. € erhöht werden. Die zusätzlichen Mittel sind u.a. für den Bereich Games vorgesehen, um auf Basis der neuen Games-Förderleitlinie den Gamesstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken, sowie zur Stärkung der klassischen Film- und Fernsehförderung.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 treten die neuen Grundsätze der Förderung in Kraft. Seit Mitte 2017 hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gesellschafter, des Aufsichtsrates, des Filmförderungsausschusses, der Geschäftsführung und der Leitung Förderung die künftige Förderstrategie entwickelt. Ziel der neu formulierten Grundsätze ist es u.a., die Steigerung der Qualität der geförderten Projekte, ihrer künstlerische Exzellenz, ihrer quantitativen und qualitativen Standortwirkung ebenso wie ihrer marktlichen und wirtschaftlichen Erfolge. Dabei sollen Projekte, die kulturelle und/oder marktliche Erfolge erwarten lassen, Vorrang haben. Zudem sollen die Mittel dazu eingesetzt werden, um den fortschreitenden digitalen Wandel und die damit einhergehenden Veränderungen in Produktion, Distribution und Rezeption flexibel zu begleiten.

**Titel 683 10 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes
Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2019:	555.000 EUR
Ansatz 2018:	535.000 EUR
Mehr:	20.000 EUR
VE:	500.000 EUR

Zum einen sollen Aktivitäten des Mediengründerzentrums NRW GmbH in Köln-Mülheim mittels Projektförderungen weiter unterstützt werden. Das Mediengründerzentrum, das 2016 sein zehnjähriges Jubiläum gefeiert hat, fördert Nachwuchsunternehmen im Medienland Nordrhein-Westfalen. Das Land war von Anfang an dabei: als Partner und Fördergeber für ein Gründerzentrum, das einerseits einen großen Bogen von den klassischen Medien Film und Fernsehen bis hin zu Games und Online spannt. Andererseits verbindet das Mediengründerzentrum Theorie und Praxis für junge Medienschaffende in idealer Weise: Der bewährte Fokus der Förderung liegt in der Vergabe von Stipendien an junge Gründerinnen und Gründer. Eine differenzierte Gründungsberatung, ein branchenspezifisches und interdisziplinäres Seminarprogramm und ein persönliches Coaching im kreativen Umfeld in Köln-Mülheim runden das Angebot des Gründerzentrums ab.

Darüber hinaus ist geplant auch im Jahr 2019 das jährlich stattfindende Film Festival Cologne, ehemals Cologne Conference, in Köln sowie die Filmpreise NRW und die Filmpreise Medien und Migration NRW, die im Rahmen des Filmfestival Cologne verliehen werden, finanziell zu unterstützen.

Geplant ist zudem die erneute Durchführung eines Kongresses zur Förderung der Qualität von Video- und Computerspielen, der im Rahmen der gamescom 2019 stattfinden soll. Die gamescom ist mit mehr als 345.000 Besucherinnen und Besuchern die europäische Leitmesse für interaktive digitale Unterhaltung. Um jungen StartUps, Nachwuchs- und „Indie-Developern“ aus NRW einen Zugang und professionellen Auftritt im Rahmen der devcom zu ermöglichen, fördert das Land einen eigenen NRW-Indie-Bereich als Teil der Indie Area im Rahmen der devcom.

Das Mehr ergibt sich aus der Rückverlagerung des Betrages von Kapitel 02 010 Titel 831 66.

Titel 685 10 Zuschuss an die Grimme Institut GmbH

Ansatz 2019:	1.420.000 EUR
Ansatz 2018:	1.420.000 EUR

Das Grimme Institut wird in seiner erfolgreichen Arbeit in den Bereichen Medienqualität (insbesondere durch Verleihung des Grimme Preises und des Grimme Online Awards) sowie Mediendiskurs und Medienkompetenz inklusive begleitender Forschung (durch Beteiligung am Grimme-Forschungskolleg wie am Center for Advanced Internet Studies – CAIS –) unterstützt.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019 der
Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur gGmbH
(Entwurfassung: Stand Juli 2018)**

	2019	2018	2017
	Soll	Soll	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Erträge			
1. Institutionelle Förderung			
1.1.1 Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	280,0	233,0	346,2
1.1.2 Institutionelle Förderung des Landes NRW	1.420,0	1.420,0	1.211,1
1.1.3 Institutionelle Förderung der Stadt Marl	165,0	165,2	165,2
1.1.4 Förderung der LfM / NRW (Kooperationsvertrag)	0,0	0,0	0,0
1.1.5 Westdeutscher Rundfunk (WDR-Gesetz)	920,0	931,0	931,0
	0,0	0,0	
<i>Summe 1.1</i>	<i>2.785,0</i>	<i>2.749,2</i>	<i>2.653,5</i>
1.2 Projektförderung	430,0	224,8	542,9
Gesamteinnahmen (Summe 1.)	3.215,0	2.974,0	3.196,4
2. Aufwendungen			
2.1 Institutionelle Förderung			
2.1.1 Personalausgaben	1.450,0	1.420,9	1.379,2
2.1.2 Honorare / Fremdleistungen	125,0	122,5	123,8
2.1.3 Miete / Bewirtschaftung	180,0	180,0	170,5
2.1.4 Veranstaltungskosten	600,0	622,5	540,8
2.1.5 Reisekosten	30,0	25,0	26,8
2.1.6 sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	178,3	264,3
2.1.7 Grimme-Forschungskolleg	200,0	200,0	161,0
<i>Summe 2.1</i>	<i>2.785,0</i>	<i>2.749,2</i>	<i>2.666,4</i>
2.2 Projektförderung	430,0	224,8	516,3
Gesamtausgaben (Summe 2.)	3.215,0	2.974,0	3.182,7
	0,00	0,00	13,70

Stellenübersicht

	2019	2018	2017
	Soll	Soll	Ist
höherer Dienst	11	11	11
gehobener Dienst	14	12	15
mittlerer Dienst	2	2	1
einfacher Dienst	1	1	1
Summe	28	26	28

Titel 685 20 Kofinanzierung des Wettbewerbs CreateMedia.NRW im EFRE-Förderprogramm

Ansatz 2019:	400.000 EUR
Ansatz 2018:	0 EUR
Mehr:	400.000 EUR
VE:	1.100.000 EUR

Die Mittel werden als Kofinanzierungsmittel zu den EFRE-Mitteln im Förderwettbewerb der Medien und Kreativwirtschaft, CreateMedia.NRW, eingesetzt. Mit der erstmaligen Gewährung von Kofinanzierungsmitteln für den Medienteil im Wettbewerb stärkt das Land die Innovationskraft des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen, um nachhaltig Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und eine hohe internationale Sichtbarkeit der Medienbranche Nordrhein-Westfalens zu gewährleisten.

Im Fokus der Förderung stehen Projekte aus Themenbereichen, die für die zukünftige Entwicklung der Medienwirtschaft maßgeblich sein werden. So werden innovative Projekte gefördert, die in einer anwendungsorientierten Form digitale Technologien im Kontext von Medien und Kreativwirtschaft nutzen und weiterentwickeln. Vom Einsatz der Kofinanzierungsmittel profitieren insbesondere kleine- und mittelständische Unternehmen, sowie Hochschulen, die Vorhaben im vorwettbewerblichen Bereich entwickeln und in Nordrhein-Westfalen durchführen, da die Zuwendungsempfänger durch die Kofinanzierungsmittel Zuwendungen von mehr als 50% der Gesamtkosten erhalten können.

Titel 686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Ansatz 2019:	1.030.000EUR
Ansatz 2018:	1.030.000EUR
VE:	350.000 EUR

Nordrhein-Westfalen verfügt im Bereich des Informations-, Kommunikations- und des Medienrechts über eine äußerst kompetente Forschungslandschaft. Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen veränderte Mediennutzung, Medienethik, Medienkonvergenz sowie auf der Entwicklung der Medienvielfalt im europäischen und internationalen Kontext zur Stärkung von Meinungs- und Medienfreiheit.

Ein deutlicher Schwerpunkt bei der Vergabe von Zuschüssen liegt weiter in der Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich Medienkompetenz mit Bezügen zu allen gesellschaftlich relevanten Themenfeldern.

Die Förderung von Freifunk-Initiativen durch die Staatskanzlei hat sich bewährt und wird daher fortgeführt. Damit sollen der Ausbau von offenen WLAN-Zugängen und der dahinter liegenden Infrastrukturen sowie die Vermittlung von Medien- und Technikkompetenz gefördert werden. Gleichzeitig soll so eine neue Form ehrenamtlichen Engagements in einer digital geprägten Gesellschaft anerkannt und weiter unterstützt werden.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Förderung des Sports

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2019:	75.257.100 EUR
Ansatz 2018:	74.019.000 EUR
Mehr:	1.238.100 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 68:

Ansatz 2019:	2.227.200 EUR
Ansatz 2018:	1.607.200 EUR
Mehr:	620.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 080 Titelgruppen 60 und 70:

Ansatz 2019:	73.029.900 EUR
Ansatz 2018:	72.411.800 EUR
Mehr:	618.100 EUR

Das Mehr resultiert aus der erstmaligen Berücksichtigung eines Ansatzes von 250.000 Euro für Zuschüsse an das International Paralympic Committee (IPC) in Bonn (Titel 686 60). Um das IPC am UN-Standort Bonn zu stärken und langfristig zu etablieren, soll das IPC ab dem Jahr 2019 bei der Unterhaltung seines Sitzes mit Mitteln des Landes unterstützt werden.

Zudem resultiert das Mehr aus einer Erhöhung des Ansatzes für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen um 988.100 Euro auf 1.994.500 Euro (Titel 547 68 und 686 60). Mit den Mitteln sollen in 2019 die Ruhr Games, der Judo Grand Slam, die Baseball-EM, die Judo-EM, die Pro League Hockey sowie das Landesturnfest mit den Landesspielen von Special Olympics NRW unterstützt werden.

1. Allgemeines

Im Kapitel 02 080 sind die Haushaltsmittel veranschlagt, die zur Förderung des Sports im federführenden Einzelplan 02 zur Verfügung gestellt werden. Diese werden um weitere Ansätze in anderen Einzelplänen ergänzt. Der im Folgenden mit Erläuterungen anliegende 40. Landessportplan gibt einen Überblick über die gesamte Sportförderung des Landes. Des Weiteren ist der Landessportplan auch als Beilage 2 zu Einzelplan 02 beigefügt.

Sport regt zu Spitzenleistungen an, stärkt Leistungsvorbilder und ist gesellschaftlicher Impulsgeber. Sport fördert neben der Ausbildung von motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten auch kognitives, soziales und emotionales Lernen und Können und leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zur ganzheitlichen Bildung von Jung und Alt. Darüber hinaus trägt Sport zu gesellschaftlichem Zusammenhalt, zu gesellschaftlicher Teilhabe und zur sozialen Integration von Menschen bei – unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer kulturellen und sozialen Herkunft. Die rund 19.000 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen sind dabei nicht nur ein Ort der Bewegung und der Begegnung, sondern mit ihren fünf Millionen Mitgliedern auch Stabilisator des Gemeinwesens. Nirgendwo sonst engagieren sich so viele Freiwillige wie im Sport, der in Nordrhein-Westfalen von einer halben Million ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürgern getragen wird.

Daher gilt es, den gemeinnützigen Sport als wichtigen Partner der Landesregierung bei seinen gesellschaftlich wertvollen Tätigkeiten zu unterstützen. Die Landesregierung hat deshalb – vorbehaltlich der jeweiligen Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – verbindlich zugesagt, dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2018 bis 2022 zur Erfüllung seiner Aufgaben Landesmittel in Höhe von jährlich 42,205 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Grundlage dafür ist die am 03. Februar 2018 unterzeichnete Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“, in der Landesregierung und Landessportbund Nordrhein-Westfalen ihre sportpolitischen Ziele für die kommenden fünf Jahre festgehalten haben. Die beiden Partner haben ihrer vertrauensvollen Zusammenarbeit damit ein neues, stabiles und auf Dauer angelegtes Fundament gegeben und die Basis dafür gelegt, dass Nordrhein-Westfalen weiterhin das „Sportland Nr. 1“ in Deutschland bleibt.

Die Sportförderziele wurden dabei in elf Handlungsfeldern zusammengefasst:

- Kindern und Jugendlichen ein bewegtes und sportliches Aufwachsen ermöglichen,
- Leistung und Talente fördern,
- Sportinfrastruktur sichern und weiterentwickeln,
- Partizipation und Ehrenamt stärken,
- Olympische und Paralympische Spiele nach Nordrhein-Westfalen holen,
- Demografischen Wandel gestalten und Gesundheit fördern,
- Inklusion im Sport ermöglichen,
- Zugewanderte und Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen integrieren,
- Integrität, Chancengleichheit und Prävention stärken,
- Digitalisierung im organisierten Sport gestalten und
- Wissenschaft stärker in die Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen einbinden.

Vorrangiges Ziel von Landesregierung und Landessportbund ist es, möglichst vielen Menschen die Teilnahme an auf ihre jeweilige Lebenssituation zugeschnittenen Sport- und Bewegungsangeboten in den Sportvereinen zu ermöglichen. Dazu sollen u. a. die Grundlagen für ein bewegtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und ein aktives und gesundes Leben von älteren Menschen gelegt werden. Menschen mit Behinderung soll eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilnahme im Sport möglich gemacht werden. Migrantinnen

und Migranten sollen durch den Sport in der Mitte unserer Gesellschaft willkommen heißen und aufgenommen werden.

Zudem sollen die Strukturen in der Leistungssportförderung weiter geschärft und die individuelle Förderung von Kaderathletinnen und -athleten optimiert werden, damit auch weiterhin zahlreiche Sportlerinnen und Sportler aus Nordrhein-Westfalen zum Erfolg der deutschen Nationalmannschaften beitragen können.

Um den Bürgerinnen und Bürgern ein bewegungsaktives Leben zu ermöglichen, sieht die Zielvereinbarung darüber hinaus vor, dass die Sportinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen gesichert und weiterentwickelt werden soll. Ziel ist hier, dass der Bevölkerung vor Ort ausreichend bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Sporträume zur Verfügung stehen.

Mit dem Ziel, Sportvereine und -verbände dabei zu unterstützen, engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit im Verein zu gewinnen und das Ehrenamt im Sport als wichtige soziale Säule zu festigen, sollen die Qualifizierungsangebote des gemeinwohlorientierten Sports weiter verbessert und ausgebaut werden.

Damit die Sportverbände und -bünde in Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Diskussion um die Integrität von Sportverbänden ein Zeichen setzen, sollen diese dabei unterstützt werden, Regeln und Praktiken von Good Governance in ihr Verbandshandeln zu überführen und dort zu implementieren.

Ein wichtiges Ziel von Landesregierung und Landessportbund ist zudem, die vermehrte Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen zu befördern und Nordrhein-Westfalen zu einem Standort zahlreicher Sportinstitutionen auszubauen. Die bedeutsamen Standorte wie der der Deutschen Sporthochschule, der Führungs- und der Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Internationalen Paralympischen Komitees, die zum positiven Bild des Sportlands Nordrhein-Westfalen beitragen, sollen dabei erhalten bleiben.

Zur Erreichung der in der Zielvereinbarung formulierten und oben beispielhaft genannten Ziele wird ein Teil der im Einzelplan 02 zur Förderung des Sports eingestellten Mittel eingesetzt. Die weiteren Mittel werden für die Wahrnehmung regelmäßiger Aufgaben wie z. B. der Förderung der Übungsarbeit, der Förderung der Breitensportentwicklung, der Struktur- und Leistungssportförderung der Fachverbände, der Förderung der NRW-Sportschulen u.v.m. verwendet.

Nähere Informationen dazu sind den nachfolgenden Erläuterungen zum Landessportplan zu entnehmen.

Landessportplan

Entwurf des 40. Landessportplanes Haushaltsjahr 2019

Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes wird zugleich der Entwurf des 40. Landessportplans vorgelegt. Er ist als Beilage 2 zu Einzelplan 02 abgedruckt.

Mit der Darstellung der sportbezogenen Ansätze der einzelnen Ressorts werden im Landessportplan – über die im Einzelplan 02 bei den Kapiteln 02 010 und 02 080 veranschlagten Haushaltsansätze hinaus – alle Ressortansätze zur Sportförderung erfasst.

Die Erläuterungen sind zum besseren Verständnis nach der Systematik des Entwurfs des Landessportplans aufgebaut. Neben dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten werden die zuständigen Ressorts, das Ministerium für Schule und Bildung, das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie das Ministerium des Innern mit ihren jeweiligen sportrelevanten Haushaltsansätzen genannt.

Gesamtübersicht:

- Teil I.** Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" schließt den Ausgabeansatz für den Allgemeinen Hochschulsport ein, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Ministerpräsidenten fällt. Außerdem sind hier die laufenden Ausgaben für die Deutsche Sporthochschule Köln und den Schulsport aufgeführt.
- Teil II.** Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" umfasst die Zuschüsse des Landes an Sportvereine und Sportverbände.
- Teil III.** Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengefasst.
- Teil IV.** Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zuzuordnen sind. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport mit ausgewiesen.

I. Sport im Bildungsbereich

I.1 Erstattung von Ausgaben von Beraterinnen und Beratern für den Schulsport Kapitel 05 300 Titel 547 61 (Teilansatz)

Ansatz 2019:	100.000 EUR
Ansatz 2018:	100.000 EUR

Die oberen Schulaufsichtsbehörden setzen Lehrkräfte als Beraterinnen und Berater im Schulsport ein, die die für den Schulsport zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der landesweiten Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports beraten. Darüber hinaus sind sie bei der Planung, Durchführung und Evaluation der regionalen, lokalen und schulinternen Qualifizierungs- und Zertifizierungsangebote für Lehrkräfte eingesetzt. Zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten erhalten diese Beraterinnen und Berater im Schulsport eine Kostenerstattung (Erlass MSW „Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleitungen für den Schulsport“ vom 16. Mai 2012 – Bass 10-32 Nr. 60).

Zuständig: Ministerium für Schule und Bildung

I.2 Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte (Teilansatz) Kapitel 05 300 Titelgruppe 91

Ansatz 2019:	236.000 EUR
Ansatz 2018:	236.000 EUR

Die hier veranschlagten Mittel für Qualifizierungs- und Zertifizierungsangebote für Sportlehrerinnen und Sportlehrer sind im zentralen Titel für Aus- und Fortbildung Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 enthalten. Die Ausgaben, die auf die Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte entfallen, sind nicht gesondert darstellbar. Bei den Angaben handelt es sich um einen Erfahrungswert auf der Grundlage der letzten Jahre.

Zuständig: Ministerium für Schule und Bildung

I.3 Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen Kapitel 02 010 Titel 541 68 und Kapitel 05 300 Titel 547 61

Ansatz 2019:	1.032.000 EUR	(MP: 945.000 EUR, MSB: 87.000 EUR)
Ansatz 2018:	1.032.000 EUR	

Die Mittel sind überwiegend für die Durchführung des Landessportfestes der Schulen und des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ vorgesehen. Das Landessportfest ist wichtiger Bestandteil der Förderung des Nachwuchssportleistungssports in Nordrhein-Westfalen und bietet Schülerinnen und Schülern aller Schulformen und Schulstufen vielfältige Angebote in z. Zt. 19 Sportarten und Sportbereichen. Auch Sportfeste für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden durchgeführt und gefördert. Dies gilt insbesondere für den Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“.

Weitere Haushaltsmittel sind einzusetzen für die anteiligen Ausgaben für eine hauptamtliche Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung, die die Bundesfinalveranstaltungen der Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ durchführt. Dem liegt ein Beschluss der Kultusministerkonferenz zugrunde, die Ausgaben nach dem Modell des Königssteiner Schlüssels auf die Länder zu verteilen.

Die Mittel im Zuständigkeitsbereich des MSB (Kapitel 05 300 Titel 547 61) sind darüber hinaus für die Durchführung und Auswertung landesweiter Programme, Initiativen und Aktionen zur Förderung der Schulsportentwicklung in den folgenden vier fachpolitischen Schwerpunkten bestimmt:

- 1. Qualitätsentwicklung des Sportunterrichts und des Schulsports,
- 2. Entwicklung und Förderung bewegungsfreudiger und sportorientierter Schulprofile,
- 3. Ausbau und Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen,
- 4. Sicherheits- und Gesundheitsförderung im und durch Sport

sowie im Bereich Schulsport im Internet.

Zuständig: Ministerpräsident
Ministerium für Schule und Bildung

I.4 Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensport, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen

Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil (UT) 1a und Titel 686 70 UT 1

Ansatz 2019:	3.475.600 EUR
Ansatz 2018:	3.675.600 EUR
Weniger:	200.000 EUR

Die Angebote der Sportvereine in den Bereichen Integration, Inklusion, Gesundheitssport und Sport der Älteren werden ebenso wie die Kooperationen von Sportvereinen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, insbesondere im Ganztage, über das Landesprogramm „1000 x 1000 – Anerkennung für den Sportverein“ unterstützt.

Daneben werden insbesondere Programme und Projekte gefördert mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für den Breitensport zu stärken und die Kompetenz der Sportvereine bei der Organisation und Durchführung gesellschaftlich relevanter Sportangebote zu stärken. Hierzu zählen u. a. die Breitensportprogramme „Bewegt älter werden“ und „Bewegt gesund bleiben“ des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus werden die Mittel für die Umsetzung des auf „KommSport“ folgenden, weiterentwickelten Nachfolgeprojekts, für die Förderung von Inklusion im Sport im Rahmen des Aktionsplans „Sport und Inklusion“ sowie für die Umsetzung der Landesinitiative „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ eingesetzt.

Weniger durch Umschichtung nach Position IV.2.

Zuständig: Ministerpräsident

I.5 Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 4a

Ansatz 2019:	183.500 EUR
Ansatz 2018:	183.500 EUR

Nach einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern aus dem Jahre 1974 werden Investitions- und Betriebskosten für das Studium im Rahmen der Trainerausbildung an der Trainerakademie Köln e.V. anteilig von Bund und Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Darüber hinaus beteiligen sich an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutsche Olympische Sportbund und die beteiligten Spitzenverbände/Landessportbünde.

Zuständig: Ministerpräsident

I.6 Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften sowie Förderung von Schulsportgemeinschaften und NRW-Sportschulen

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 13 und Kapitel 05 300 Titel 459 61

Ansatz 2019:	1.938.800 EUR	(MP: 1.549.800 EUR, MSB: 389.000 EUR)
Ansatz 2018:	1.938.800 EUR	

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit sie im Landesdienst stehen. Das Land übernimmt die Kosten für die Leitung der Schulsportgemeinschaften auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 25. Juni 2010 - BASS 11-04 Nr. 14.

Gefördert werden Schulsportgemeinschaften im Rahmen der Talentsichtungs- und Trainingsgruppen sowie Talentförderprojekte, allgemeine Schulsportgemeinschaften (z. B. Angebote zur Vertiefung von im Unterricht behandelten Sportbereichen oder Sportarten sowie zur Einführung in neue Bewegungsaktivitäten, die nicht im Sportunterricht behandelt werden können, Kurse für Schwimmanfängerinnen und Schwimmanfänger sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen zum Erwerb des Sportabzeichens, Schwimmabzeichen u. a.) und Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung (z. B. Förder- und Fitnessgruppen, Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern zu „Sporthelferinnen und Sporthelfern“, spezielle Angebote für Schülerinnen sowie Jungen und Mädchen an Haupt- und Förderschulen).

Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen erstattet.

Zuständig: Ministerpräsident
Ministerium für Schule und Bildung

I.7 Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften

Kapitel 05 300 Titel 546 61

Ansatz 2019:	306.000 EUR
Ansatz 2018:	306.000 EUR

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiterinnen und Leiter der Schulsportgemeinschaften, soweit diese nicht im Landesdienst stehen.

Zuständig: Ministerium für Schule und Bildung

I.8 Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 2

Ansatz 2019:	593.000 EUR
Ansatz 2018:	593.000 EUR

Gefördert wird der Allgemeine Hochschulsport. Die Mittel sind zweckgebunden für die Förderung der Breitensportlichen Übungsarbeit für Studierende und Hochschulbedienstete. Die Leistungsfähigkeit des Hochschulsports, insbesondere in gesundheitlicher und sozialintegrativer Sicht, unterstützt die Standortqualität der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Ein qualitativ hochwertiges Hochschulsportangebot kann so zu einer Profilierung der Hochschulen beitragen, die gerade mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft und der Hochschulen untereinander, aber auch im internationalen Vergleich sinnvoll ist. Die Hochschulen sind gehalten, im Interesse der Kosteneinsparung und der Ausweitung der Sportangebote verstärkt zu kooperieren, soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulassen.

Zuständig: Ministerpräsident

I.9 Förderung des Bildungswerkes des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen nach dem Weiterbildungsgesetz (Teilansatz)

Kapitel 06 072 Titel 684 10

Ansatz 2019:	1.267.400 EUR
Ansatz 2018:	1.267.400 EUR

Hier werden die Zuschüsse ausgewiesen, die im Rahmen des Gesamtansatzes bei Kapitel 05 072, Titel 684 10 für das Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. vorgesehen sind. Die Mittel werden vom Ministerium für Schule und Bildung bewirtschaftet. Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel einschließlich der Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf.

Zuständig: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

I.10 Prüfungsvergütungen

Kapitel 02 010 Titel 427 68 und Kapitel 05 300 Titel 427 61

Ansatz 2019:	40.000 EUR	(MP: 35.000 EUR, MSB: 5.000 EUR)
Ansatz 2018:	40.000 EUR	

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für die Qualifikationserweiterung von Lehrkräften für den Sportförderunterricht. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen unter Heranziehung von sachkundigen Prüferinnen und Prüfern (z. B. aus dem Hochschulbereich) durchgeführt. Des Weiteren werden aus diesem Ansatz die Prüfungsvergütungen sowie sonstige Sachkosten für Ausbildungs- und Prüfungslehrgänge im Bäderbereich (Fachangestellte, Meisterinnen und Meister für Bäderbetriebe) bestritten. Die Mittel werden von der Bezirksregierung Düsseldorf bewirtschaftet.

Zuständig: Ministerpräsident
Ministerium für Schule und Bildung

I.11 Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 4b

Ansatz 2019:	200.000 EUR
Ansatz 2018:	200.000 EUR

Aufgrund einer bestehenden Vereinbarung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Führungsakademie des DOSB in Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung mit einem Betrag von jährlich 200.000 EUR. Daneben wird die Führungsakademie durch die Stadt Köln gefördert.

Zuständig: Ministerpräsident

I.12 Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung) – Teilansatz

Kapitel 02 010 Titel 511 01

Ansatz 2019:	5.000 EUR
Ansatz 2018:	5.000 EUR

Veranschlagt sind die Ausgaben für Veröffentlichungen und Handreichungen im Bereich der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen sowie Talentförderprojekte) einschließlich der Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen im Rahmen der Schriftenreihe „Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen“.

Zuständig: Ministerpräsident

**I.13 Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln
einschl. Zuschüsse für Investitionen**
Kapitel 06 270

Ansatz 2019:	47.993.800 EUR
Ansatz 2018:	47.015.200 EUR
Mehr:	978.600 EUR

Wegen der Umstellung auf den Globalhaushalt in 2006 erfolgt keine Ausweisung nach dem üblichen Haushaltsstellenschema mehr. Mehr, da mit höheren Investitionsmaßnahmen zu rechnen ist.

Zuständig: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

II. Vereins- und Verbandssport

II.1 Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden
Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 1

Ansatz 2019:	30.000 EUR
Ansatz 2018:	30.000 EUR

Für bedeutsame Sportveranstaltungen und für Ehrungen (Sportehrenmedaille des Landes) werden Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung gestellt. Aus diesem Titel werden darüber hinaus auch die Ausgaben für die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten bestritten.

Zuständig: Ministerpräsident

II.2 Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 12

Ansatz 2019:	41.600 EUR
Ansatz 2018:	41.600 EUR

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und für die Aufklärungsarbeit Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen in Arnsberg und Düsseldorf. Aus diesem Ansatz werden auch Beiträge an weitere Vereine, Verbände, Gesellschaften und wissenschaftliche Vereinigungen geleistet.

Zuständig: Ministerpräsident

II.3 Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Leistungssport und Strukturförderung
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 6

Ansatz 2019:	3.680.000 EUR
Ansatz 2018:	3.680.000 EUR

Dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen werden Landesmittel zur Stärkung der professionellen Strukturen in den Sportfachverbänden nach Maßgabe von Förderrichtlinien zur Verfügung gestellt. Gefördert werden dabei Maßnahmen zur Professionalisierung des verbandlichen Personals, Maßnahmen zur Qualifizierung und Fortbildung von Personal und Verbandsfunktionärinnen und -funktionären, sowie Maßnahmen zur Organisations- und Strukturentwicklung der Sportfachverbände, die eine Weiterentwicklung der verbandlichen Strukturen und Prozesse zum Ziel haben.

Zuständig: Ministerpräsident

II.4 Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 15

Ansatz 2019:	5.000.000 EUR
Ansatz 2018:	5.000.000 EUR

Mit den Haushaltsmitteln werden bei den Landesfachverbänden beschäftigte Trainerinnen und Trainer gefördert. Ziel ist es, die Förderung für je einen olympischen Zyklus sicherzustellen und so die Planungssicherheit auf Seiten der Vereine und Verbände und insbesondere auf Seiten der beschäftigten Trainerinnen und Trainern zu erhöhen.

Zuständig: Ministerpräsident

II. 5 Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1d und UT 10

Ansatz 2019:	8.460.600 EUR
Ansatz 2018:	8.460.600 EUR

Aus diesem Haushaltsansatz wird die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gefördert (Übungsleiterpauschale). Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Landes nach Maßgabe der Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen bewirtschaftet und verwaltet.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel verschiedene Projekte und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes im Sport gefördert. In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen werden Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen sowie weitere Projekte zur Förderung des Ehrenamtes im Sport unterstützt, insbesondere zur Gewinnung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für ehrenamtliches Engagement.

Zuständig: Ministerpräsident

II.6 Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sporthome sowie den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 7 und Titel 686 70 UT 2

Ansatz 2019:	1.600.800 EUR
Ansatz 2018:	1.600.800 EUR

Das Land gewährt aufgrund entsprechender Verpflichtungen Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen, Sporthome des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. sowie seiner Landesverbände und zur Unterhaltung der Deutschen Fußballroute. Die Mittel werden vom Westdeutschen Fußballverband e.V. im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet.

Zuständig: Ministerpräsident

II.7 Zuschüsse zur Förderung des Luftsports

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 8

Ansatz 2019:	77.000 EUR
Ansatz 2018:	77.000 EUR

Aus diesem Haushaltsansatz werden Beschaffungen von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten der Flugsportvereine und der Verbandssegelflugschule in Oerlinghausen durch den Aeroclub Nordrhein-Westfalen gefördert.

Zuständig: Ministerpräsident

II.8 Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

Kapitel 11 050 Titel 684 80 (Teilansatz)

Ansatz 2019:	597.800 EUR
Ansatz 2018:	597.800 EUR

Die Mittel stehen für die Förderung des Behindertensportes auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung.

Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen im Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 - Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen - hingewiesen. Für den Leistungssport von Menschen mit Behinderung stehen zusätzliche Mittel im Einzelplan 02 bereit (siehe Nr. IV.9 des Landessportplanes).

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

II.9 Förderung des Reitsports Kapitel 10 020 Titel 686 12

Ansatz 2019:	140.000 EUR
Ansatz 2018:	140.000 EUR

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

Zuständig: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

II.10 Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1e

Ansatz 2019:	250.000 EUR
Ansatz 2018:	250.000 EUR

Das Land unterstützt bis zu 250 Sportvereine, die inklusive Sportangebote machen, im Rahmen des Programms „1000 x 1000 – Anerkennung für den Sportverein“ mit jeweils 1.000 EUR.

Zuständig: Ministerpräsident

II.11 Zuschüsse für laufende Zwecke der Verbände Kapitel 02 080 Titel 684 60

Ansatz 2019:	2.492.000 EUR
Ansatz 2018:	2.492.000 EUR

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Sportvereinen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und Flüchtlingen Sport- und Integrationsangebote unterbreiten. Um die eingeleiteten Maßnahmen in den Vereinen auszubauen und zu verstetigen, soll die Koordinierungsarbeit der 54 Stadt- und Kreissportbünde durch Fachkräfte für Integration (sogenannte Integrationslotsen) gestärkt werden. Gleichzeitig werden aus diesem Ansatz die Fachkräfte für Sport im Ganztage bei den Stadt- und Kreissportbünden unterstützt.

Zuständig: Ministerpräsident

III. Sportstättenbau

III.1 Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung

Kapitel 02 080 Titel 893 60 und Titel 893 70

Ansatz 2019:	8.830.100 EUR
Ansatz 2018:	8.830.100 EUR
VE:	8.000.000 EUR

Das Land gewährt Kommunen, Vereinen und sonstigen Zuwendungsberechtigten Zuschüsse zum Neubau, zur Erweiterung und Modernisierung sowie für den Erwerb von herausragenden Sportstätten. Dabei handelt es sich um Hochleistungssportstätten im besonderen Landesinteresse, um deren begleitende sportfachlich notwendige Infrastruktur, um überregional bedeutsame Zuschauer-Sportanlagen im besonderen Landesinteresse und um Sportschulen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und der Sportverbände.

Die Ausgaben werden in Höhe von 1.169.400 EUR bei Kapitel 20 020 gedeckt.

Zuständig: Ministerpräsident

III.2 Verwendung der Reitabgabe

Kapitel 10 030 Titelgruppe 71

Ansatz 2019:	820.000 EUR
Ansatz 2018:	820.000 EUR

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) zweckgebundene Reitabgabe (§ 62 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG NRW) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (s. Einnahmen bei Kapitel 10 030 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden außer für Leistungen zum Ersatz von Schäden durch das Reiten für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Zuständig: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

III.3 Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohnumfeld Kapitel 08 500 Titel 883 11 (Teilansatz)

Ansatz 2019:	1.278.000 EUR
Ansatz 2018:	1.278.000 EUR

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien „Stadterneuerung 2008“ vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zuständig: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

III.4 Sportpauschale gemäß § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG) Kapitel 20 030 Titel 883 35

Ansatz 2019:	55.030.800 EUR
Ansatz 2018:	53.367.900 EUR
Mehr:	1.662.900 EUR

Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß § 18 GFG 2019 (Entwurf) Zuweisungen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung und Modernisierung sowie den Erwerb von Sportstätten.

Aus diesen Mitteln können auch investive Maßnahmen an Sportstätten gefördert werden, die sich in der Trägerschaft sonstiger juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts befinden, insbesondere von gemeinnützigen Sportorganisationen.

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl. Der Mindestbetrag, der jeder Gemeinde gewährt wird, beträgt 60.000 EUR. Die Zuweisungen gemäß §§ 16 Abs. 3 bis 5, 17 und 18 GFG 2019 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zuständig: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

III.5 Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK Kapital 02 010 Titel 871 68

Ansatz 2019:	50.000 EUR
Ansatz 2018:	50.000 EUR

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. Sonstige Fördermaßnahmen

IV.1 Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 2

Ansatz 2019:	123.200 EUR
Ansatz 2018:	123.200 EUR

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports und zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Hieraus können auch andere Sachausgaben zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen bestritten werden.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.2 Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sport sowie sportmotorische Testungen

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 3

Ansatz 2019:	300.000 EUR
Ansatz 2018:	100.000 EUR
Mehr:	200.000 EUR

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen im Sport.

Mehr nach Umschichtung von I.4. Die Mittel werden für die sportmotorischen Tests in den NRW-Sportschulen auf vertraglicher Basis verausgabt. Die Ausgaben fallen damit im Ergebnisbudget an und sind im Rahmen der Umstellung auf EPOS dort zu veranschlagen.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.3 Zuschüsse für Maßnahmen der Dopingbekämpfung

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1c

Ansatz 2019:	115.000 EUR
Ansatz 2018:	115.000 EUR

Die 38. Sportministerkonferenz hat am 6. und 7. November 2014 beschlossen, die Dopingprävention der NADA ab dem Jahr 2015 in einer Gesamthöhe von jährlich bis zu 500.000 EUR mitzufinanzieren. Die Fördersumme teilen sich die Länder nach dem „Königsteiner Schlüssel“.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.4 Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 14

Ansatz 2019:	21.000 EUR
Ansatz 2018:	21.000 EUR

Das Land bewilligt aus diesem Haushaltsansatz Zuweisungen zu den Betriebsausgaben der Bundes- und Landesleistungszentren sowie der Olympiastützpunkte, soweit Gemeinden Träger dieser Einrichtungen sind. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebsausgaben beteiligt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.5 Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3a

Ansatz 2019:	1.728.500 EUR
Ansatz 2018:	1.728.500 EUR

Vorgesehen sind Zuschüsse zu den Betriebsausgaben der Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen. Durch die Umsetzung der Leistungssportreform des Deutschen Olympischen Sportbundes werden an den Olympiastützpunkten zukünftig Bundesstützpunktleitungen angestellt, die in Ausübung der Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände die zentrale sportfachliche Steuerung für ihre Sportart vor Ort übernehmen. Vorgesehen ist, durch die im Rahmen der Leistungssportreform beschlossene Neuordnung der Olympiastützpunkte, eine einheitliche Trägerstruktur zu schaffen.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.6 Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3b

Ansatz 2019:	24.000 EUR
Ansatz 2018:	24.000 EUR

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanurennsport in Duisburg und Leichtathletik in Dortmund. Daneben werden Komplementärmittel des Bundes eingesetzt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.7 Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn)
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3c

Ansatz 2019:	16.000 EUR
Ansatz 2018:	16.000 EUR

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen Fechten in Bonn und Boxen, Ringen und Judo in Hennef/Sieg. Daneben werden Komplementärmittel des Bundes eingesetzt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.8 Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1b

Ansatz 2019:	60.000 EUR
Ansatz 2018:	60.000 EUR

Mit den Landesmitteln werden Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport werden gefördert. Hierbei handelt es sich u. a. um Vorhaben zu Themen wie z. B. „Frauen in Führungspositionen des Sports“ oder „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“, die im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ umgesetzt werden.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.9 Leistungssport für Behinderte
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 5

Ansatz 2019:	50.000 EUR
Ansatz 2018:	50.000 EUR

Gefördert werden Maßnahmen des Leistungssports für Menschen mit Behinderung. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.10 Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen sowie Darstellung des Sportlandes NRW

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 4, Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 9 und Titel 686 70 UT 3

Ansatz 2019:	1.994.500 EUR
Ansatz 2018:	1.006.400 EUR
Mehr:	988.100 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z. B. Welt- und Europameisterschaften und weitere Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstige Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind.

Ohne entsprechende finanzielle Beteiligung des Landes können herausragenden Veranstaltungen, die in besonderem Maße für das Sportland NRW von Bedeutung sind wie zum Beispiel die Rodel-Weltmeisterschaften in Winterberg und die Handball-Weltmeisterschaft in Köln 2019, nicht durchgeführt werden. Des Weiteren sollen in 2019 die Ruhr Games, der Judo Grand Slam, die Baseball-EM, die Judo-EM, die Pro League Hockey sowie das Landesturnfest mit den Landesspielen von Special Olympics NRW unterstützt werden.

Darüber hinaus wird eine Vielzahl jährlich wiederkehrender nationaler und internationaler Sportgroßveranstaltungen gefördert, die traditionell seit vielen Jahren aufgrund der besonders guten Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen stattfinden und die als Aushängeschild für das Sportland NRW unverzichtbar sind. Hierzu gehören z. B. die Badminton Yonex German Open, das PSD Leichtathletik Indoor Meeting, das Internationale Leichtathletik Mehrkampf Meeting, der Grand Prix im Ringen sowie die Weltcupveranstaltungen im Bob, Rodeln, Skeleton und Snowboard.

Zudem sollen ab 2019 systematisch Deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich der olympischen und paralympischen Sportarten unterstützt werden.

Die Ausgaben werden in Höhe von 224.500 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Sportwetten und Lotterieverträgen bei Kapitel 20 020 gedeckt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.11 Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen

Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 6

Ansatz 2019	3.867.100 EUR
Ansatz 2018:	3.867.100 EUR

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die „Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport“. Die Sportstiftung NRW ist eine Stiftung gemäß § 2 Absatz 1 StiftG mit Sitz in Köln. Die Zuschüsse werden aus den zweckgebundenen Konzessionseinnahmen aus Sportwetten und Lotterieverträgen bei Kapitel 20 020 gedeckt

Zuständig: Ministerpräsident

IV.12 Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches
Kapitel 02 010 Titel 526 68

Ansatz 2019:	24.000 EUR
Ansatz 2018:	24.000 EUR

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und Gutachten bestimmt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 13 Zuschuss an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben
Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 4

Ansatz 2019:	28.483.000 EUR
Ansatz 2018:	28.483.000 EUR

Die Konzessionseinnahmen aus Lotterieverträgen werden bei Kapitel 20 020 vereinnahmt. Die Bezuschussung des Landessportbundes NRW als Destinatär erfolgt aus diesem Titel.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 14 Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben
Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 5

Ansatz 2019:	306.800 EUR
Ansatz 2018:	306.800 EUR

Die Konzessionseinnahmen aus Lotterieverträgen werden bei Kapitel 20 020 vereinnahmt. Die Bezuschussung des Deutschen Sport & Olympia Museums als Destinatär erfolgt aus diesem Titel.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 15 Zuschuss für „Momentum – Deutsches Forschungszentrum für den Leistungssport“ der Deutschen Sporthochschule Köln
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 11

Ansatz 2019:	400.000 EUR
Ansatz 2018:	400.000 EUR

Das Projekt „momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport“ an der Deutschen Sporthochschule in Köln verbindet wissenschaftliche Grundlagenforschung mit Beratungs- und Betreuungsangeboten für die Nachwuchseliten des Sports, des Hochleistungssports und der Qualifizierung von Trainern und Betreuern. Es hat sich zu einem einzigartigen Erfolgsmodell in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus in Deutschland entwickelt. Die im Rahmen dieses Projektes angebotenen Leistungen erfreuen sich größter Akzeptanz.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 16 Zuschüsse an das International Paralympic Committee (IPC)
Kapitel 02 080 Titel 686 60 – UT 16

Ansatz 2019:	250.000 EUR
Ansatz 2018:	0 EUR
Mehr:	250.000 EUR

Im International Paralympic Committee (IPC) sind derzeit 176 Nationale Paralympische Komitees organisiert. Als internationaler Dachverband des paralympischen Sports organisiert das IPC die Durchführung der Paralympischen Spiele und der IPC-Weltmeisterschaften. Das IPC wurde am 22. September 1989 als Non-Profit-Organisation in Düsseldorf gegründet und hat seit 1999 seinen Sitz in Bonn.

Dass sich das IPC für den Hauptsitz in Bonn entschieden hat, trägt zum positiven Bild des Sportlands Nordrhein-Westfalen bei. Zudem trägt die globale Präsenz des IPC mit dazu bei, dass Deutschland weltweit als Vorreiter in der Förderung des Behindertensports und dem damit verbundenen Inklusionsgedanken wahrgenommen wird.

Um das IPC am UN-Standort Bonn zu stärken und langfristig zu etablieren, soll das IPC ab dem Jahr 2019 bei der Unterhaltung seines Sitzes mit Mitteln des Landes unterstützt werden. Das IPC soll ebenfalls mit Mitteln des Bundes und der Stadt Bonn gefördert werden.

IV.17 Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polzeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und –beamten im Sport
Kapitel 03 110

Ansatz 2019:	3.852.600 EUR
Ansatz 2018:	3.852.600 EUR

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polzeisports bei Polizeibehörden entstehen.

Zuständig: Ministerium des Innern

3. Teil

Personalhaushalt

Allgemeines

1. Der Haushaltsplanentwurf 2019 für den Einzelplan des Ministerpräsidenten sieht die Einrichtung von 18 neuen Planstellen und Stellen vor.

- **In folgenden Bereichen führen Aufgabenerweiterungen zur Anmeldung von zusätzlichen Stellen:**

- **Einrichtung des Arbeitsstabes „Ruhrkonferenz“ (1 x A 16, 1 x A 13 BA)**

Mit der Ruhr-Konferenz soll die Entwicklung des Ruhrgebiets zur erfolgreichen Metropolregion im digitalen Zeitalter unterstützt werden. Die Ruhr-Konferenz stellt dafür über Themenforen und andere Formate den Rahmen für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Verbänden und Gesellschaft her.

Zur Vorbereitung, Koordinierung, Begleitung und Nachbereitung der Ruhr-Konferenz wird ein Arbeitsstab „Ruhr-Konferenz“ gebildet. Neben bewährten Beschäftigten aus dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten werden aus Projektmitteln weitere Beschäftigte befristet eingestellt.

- **Übernahme der Position des Kulturbevollmächtigten Deutschlands im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit durch Herrn Ministerpräsidenten (2 x EG 14/L.Gr. 2.2, 1 x EG 6/L.Gr. 1.2)**

Das Amt des Kulturbevollmächtigten hat seine Grundlage im Elysée-Vertrag und ist auf vier Jahre befristet (1.1.2019 bis 31.12.2022). Es wechselt im Vier-Jahres-Rhythmus und wird jeweils von einem/r Ministerpräsidenten/in bekleidet. Die/ Der Kulturbevollmächtigte vertritt die Interessen des Bundes und der 16 deutschen Bundesländer in bildungspolitischen und kulturellen Angelegenheiten gegenüber Frankreich; derzeitiger Amtsinhaber ist der Erste Bürgermeister von Hamburg.

Für diese Aufgabe soll in der Staatskanzlei befristet ein „Büro Kulturbevollmächtigter“ eingerichtet werden, das mit zwei Referent/innen und einer Sekretariatskraft ausgestattet werden soll.

- **Berufung einer/eines Antisemitismusbeauftragten für Nordrhein-Westfalen (1 x A 15, 1 x A 13 BA)**

Am 14. Juni 2018 hat der nordrhein-westfälische Landtag einstimmig die Landesregierung beauftragt, eine/n Antisemitismusbeauftragte/n für Nordrhein-Westfalen zu berufen. Der/die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen wird ehrenamtlich tätig sein. Allerdings muss sie/er personell durch hauptamtliche Kräfte unterstützt werden. In Anlehnung an die Organisationsstrukturen in anderen Ländern werden daher eine Referentenstelle und eine Stelle für eine Sachbearbeitung angemeldet.

- **Für folgende Aufgaben werden zusätzliche Stellen benötigt:**

- **Ressortkoordinierung Verkehr (1 x EG 15/L.Gr. 2.2)**

Für die Ressortkoordinierung „Verkehr“ wird seit Jahren aus dem nachgeordneten Bereich des zuständigen Ressorts für einen jeweils begrenzten Zeitraum ein/e Referent/in abgeordnet. Da es sich bei der Ressortkoordinierung Verkehr um eine landespolitische Schwerpunkt- und Daueraufgabe handelt, soll die Referentenfunktion dauerhaft eingerichtet und besetzt werden.

- **Finanz- und Grundsatzthemen in der Abteilung Sport und Ehrenamt (1 x A 14)**

In der Abteilung Sport und Ehrenamt soll eine zusätzliche Stelle für eine/n Finanz- und Grundsatzreferentin/Grundsatzreferenten eingerichtet werden.

Seit Mai 2017 werden die in diesen Themenfeldern regelmäßig anfallenden Aufgaben wie die Bearbeitung von

- Kabinett- und Parlamentsangelegenheiten,
- Themen der Sportministerkonferenz,
- Angelegenheiten des Bundestags und des Bundesrats,
- Angelegenheiten der Sportverbände und -vereine,
- grundsätzlichen sportpolitischen Fragestellungen,
- dem Grundsatzthema „Dopingbekämpfung“ sowie
- haushalts- und zuwendungsrechtlichen Fragen durch einen Referenten in Elternzeitvertretung wahrgenommen. Diese Elternzeitvertretung läuft Ende 2018 aus. Die genannten Aufgabenbereiche können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr adäquat wahrgenommen werden, da die in den Dienst zurückkehrende Mitarbeiterin als Breitensportreferentin eingesetzt werden muss.

Darüber hinaus fallen im Bereich „Grundsatz und Finanzen“ inzwischen weitere Aufgaben an. Hierzu zählen:

- Koordination der gemeinsamen Förderung der Nationalen Anti Doping Agentur durch die Länder,
- die Reform des Haushalts- und Rechnungswesens durch die Einführung von EPOS.NRW,
- die Entbürokratisierung der Förderverfahren im Sport, die die Landesregierung als politisches Ziel ausgegeben hat,
- die referatsübergreifende Koordination im Zusammenhang mit dem APRO,
- die Umsetzung von E-Government-Lösungen,
- die Koordination der Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Landessportbund im Hinblick auf die Erfüllung der in der Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ gesetzten Sportförderziele sowie
- die Erarbeitung von Förderzugängen zu den EU-Sozial- und Strukturfonds und dem EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ im Hinblick auf die neue Förderperiode ab 2020.

- **Persönlicher Referent für Frau Staatssekretärin Milz (1 x A 15)**

Im Sommer 2017 ist für Frau Staatssekretärin Milz ein Persönlicher Referent auf einer durch Elternzeit befristeten freien Stelle eingestellt worden. Da die Mutter nun zurückkehrt und im Bereich Veranstaltungen notwendige Aufgaben übernehmen muss, fehlt eine Stelle für den Persönlichen Referenten.

○ **Referent/in im Referat „Kabinetts, Staatssekretärkonferenz und Landtagsangelegenheiten“ (1 x A 15)**

In diesem Bereich werden seit 2015 Daueraufgaben von einer abgeordneten Richterin wahrgenommen. Die Funktion muss dauerhaft eingerichtet und besetzt werden, weil es sich um sensible Aufgaben handelt (Kabinettsvertretung, kabinettpflichtige Personalien) und dieses spezielle Fachwissen längerfristig gehalten werden soll. Aus diesem Grund soll die abgeordnete Richterin in die Staatskanzlei übernommen werden.

○ **Referent/in im Bereich Medien- und Netzpolitik (1 x A 15)**

Im Medienbereich hat das Thema „Medienkompetenz“ an Bedeutung gewonnen. Für folgende Aufgaben wird eine zusätzliche Referentenstelle erforderlich:

- Beobachtung und Begleitung gesellschaftlicher Fragen von Medienkompetenz,
- Auswertung aktueller Entwicklungen und Studien,
- Entwicklung und Steuerung von Arbeitsschwerpunkten inkl. fachlicher Bewertung der aus dem Epl. 02 zu fördernden Projekte,
- Projektleitung der ressortübergreifenden Projektgruppe Medienkompetenz (Federführung Staatskanzlei und zugleich UAG der IMAG Digitalstrategie),
- Vertretung der Staatskanzlei in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Medienpass NRW“,
- Bearbeitung von Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten, Anfragen und Eingaben sowie
- Ressortkoordination im Bereich Medienkompetenz.

Die Aufgaben werden derzeit von einem (befristet) abgeordneten Beschäftigten wahrgenommen. Die Referentenfunktion soll dauerhaft eingerichtet und der Beschäftigte dauerhaft in der Staatskanzlei beschäftigt werden.

○ **Zwei Referentinnen/Referenten und eine Sachbearbeitung im Bereich der Gruppe „Europäische Union“ (2 x A 14, 1 x A 12)**

• **Referent/in im Bereich Europafähigkeit, EU-Rechtsetzungsvorhaben und Subsidiaritätskontrolle, Regionen und Kommunen in Europa (1 x A 14)**

Die Landesregierung verfolgt das politische Ziel, die Idee der europäischen Einigung in der nordrhein-westfälischen Zivilgesellschaft noch fester zu verankern. Durch gezielte Veranstaltungen und die Unterstützung proeuropäischer Initiativen und Akteure durch das Land sollen allen Bürgerinnen und Bürgern Europa und seine Institutionen näher gebracht und deren Europakompetenz gestärkt werden. Dazu sind geeignete neue Formate zu entwickeln und durchzuführen, so u.a.:

- Überarbeitung und Neuausrichtung der Kommunikationsstrategie Europa zur Erreichung neuer, insbesondere europäischer Zielgruppen,
- Umsetzung von zielgruppengerechten Maßnahmen aus der derzeit verwendeten Kommunikationsstrategie zu Europa (Veranstaltungen, Publikationen, Wettbewerbe),
- Sitzungsververtretung in der Unterarbeitsgruppe „Europapolitische Kommunikation“ der Länder,
- Begleitung von Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit insbesondere in der Zivilgesellschaft (Vereine, Verbände),
- Fertigen von Hintergrund- und Entscheidungsvermerken, Brief- und Redewentwürfen für die Hausspitze sowie Terminvorbereitung und –begleitung,
- Bearbeitung und Bewertung von Projekt- und Zuwendungsanträgen,
- Vorbereitung von Vergabeentscheidungen,
- Kontaktpflege zu europapolitischen Akteuren, Betreuung von Gremien.

- **„Frankreichreferent/in“ (1 x A 14)**

An diesem Arbeitsplatz fallen im Wesentlichen folgende Aufgaben an:

- Pflege, Koordinierung und Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere zu Frankreich. Die Beziehungen haben vor dem Hintergrund der Diskussion um die Zukunft der EU besondere Bedeutung. Derzeit wird ein neuer Elysée-Vertrag ausgehandelt. Die Länder sind maßgeblich (Bildung, Kultur, Innere Sicherheit) betroffen.
- Initiierung und Fortentwicklung der fachlichen und projektorientierten Zusammenarbeit mit Frankreich und insbesondere mit der Partnerregion Hauts-de-France,
- Vorbereitungen der Sitzungen der Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppe des Bundesrates und des französischen Senats (stv. Sitz für NRW durch Herrn Minister),
- Initiierung und Fortentwicklung der fachlichen und projektorientierten Zusammenarbeit mit den in Deutschland vertretenen Partnern und Institutionen der deutsch-französischen Zusammenarbeit, (diese Zusammenarbeit wird derzeit nur auf sehr niedrigem Niveau und reaktiv gepflegt),
- Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung von Terminen und Auslandsreisen des Ministerpräsidenten, des Ministers und des Staatssekretärs für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales inklusive der Erstellung von Redeentwürfen,
- Konzipierung und Durchführung von Veranstaltungen,
- Konzipierung, Umsetzung und Koordinierung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit der Landesregierung mit weiteren Mitgliedstaaten der EU, vor allem im Bereich Südeuropa.

- **Sachbearbeitung (1 x A 12)**

Das Fachreferat verfügt bisher nicht über eine Sachbearbeitung, weshalb deren typischen Aufgaben auf Referenten- oder Referatsleiterebene mit erledigt werden. Eine Entlastung trägt hier zur effizienteren Nutzung der Ressourcen auf der Ebene des höheren Dienstes bei.

Auf dem Arbeitsplatz fallen im Wesentlichen folgende Aufgaben an:

- Hintergrund- und Informationsrecherche über alle EU Mitgliedstaaten (außer Benelux),
- Koordinierungs-, Kommunikations- und Organisationsaufgaben im Kontext von Reisen, Veranstaltungen, Terminmappen und Zusammenstellung von Reiseunterlagen bei Auslandsreisen der Hausspitzen,
- Organisatorische Vorbereitung, Umsetzung und Durchführung der Sitzungen im Rahmen des Ko-Vorsitzes NRWs im interregionalen Ausschuss der Deutsch-Polnischen Regierungskommission,
- Organisatorische Vorbereitung, Umsetzung und Durchführung der Sitzungen im Rahmen des Ko-Vorsitzes NRWs in der NRW – Ungarischen Regierungskommission,
- Vorbereitung der Ausschreibung und Vergabe des Richeza-Preises (herausragende Verdienste um die deutsch-polnische Verständigung) im Wettbewerbsverfahren,
- Prüfung und Vorbereitung von Entscheidungen über Förderungen und Zuwendungen.

- **Für folgende Aufgaben werden zusätzliche Stellen der Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 benötigt:**
 - **Unterstützungsbedarf für die fachliche Leitstelle im Rahmen des Kontakt- und Veranstaltungsmanagements (1 x EG 11/L.Gr. 2.1)**
Die Leitstelle hat folgende Aufgaben:
 - Fachliche Steuerung (Koordination aller fachlichen Anforderungen und notwendigen Entwicklungsplanungen),
 - Datenqualität (Kontrolle und Einforderung),
 - Organisieren von Anwendertreffen(Feedback),
 - Freigabe Release/Modifikationen nach erfolgten fachlichen Tests,
 - Bereitstellung von Dokumentationen,
 - Zentrale Kommunikation zu IT NRW und zum IT-Dienstleister,
 - Durchführung von Schulungen (cobra + event),
 - 1-st Level Support,
 - Benutzerverwaltung,

Die Aufgabe wird derzeit nur übergangsweise wahrgenommen. Hier ist jedoch Kontinuität zwingend, da die Daten permanent aktuell für verschiedene Bereiche des Hauses abrufbar sein müssen.
 - **Vergabe (1 x A 12)**
Die Zentrale Vergabestelle ist mit den beiden derzeit Beschäftigten auf Dauer nicht in der Lage, die anfallenden Vergaben zentral für das ganze Haus zufriedenstellend abzuwickeln. Der zurzeit punktuelle Einsatz verschiedener zusätzlicher Mitarbeiter/innen aus verschiedenen Abteilungen im Haus hat sich nicht bewährt. Weder geben die dort anfallenden Arbeitsanforderungen freie Kapazitäten her noch konnte es gelingen, das erforderliche Spezialwissen für Vergaben dezentral bereitzustellen.
 - **Unterstützungsbedarf Teamassistenz (1 x EG 6/L.Gr. 1.2)**
Ein gemeinsames Vorzimmer von einer Abteilungs- und einer Gruppenleitung hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen und musste getrennt werden. Aus diesem Grunde besteht Bedarf an einer weiteren Teamassistenz.
- 2. Die übrigen im Haushaltsplanentwurf 2019 dargestellten Veränderungen vollziehen die Umsetzung von Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans 02 bzw. zwischen den Einzelplänen nach, die sich bereits während des Haushaltsvollzugs 2017 bis Mai 2018 ergeben haben.
- 3. Die Gesamtstellenzahl des Einzelplans 02 erhöht sich auf 502 Stellen.

Kapitel 02 010

Ministerpräsident

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Stellenzugänge

- Einrichtung von zwölf Planstellen (1 x Bes.Gr. A 16 (kw ab 01.01.2023, Ruhr Konferenz), 4 x Bes.Gr. A 15, 3 x Bes.Gr. A 14, 2 x Bes.Gr. A 13 BA (1 x kw ab 01.01.2023, Ruhrkonferenz), 2 x Bes.Gr. A 12) – Begründungen, s. S. 100-104
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 7 aus Titel 422 80 im Vollzug 2018
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 7 aus Kapitel 08 010 Titel 422 80 im Vollzug 2018
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 8 aus Kapitel 14 200 TGr. 72 (kw ab 01.01.2023, E-Government Gesetz) im Vollzug 2018
- Einrichtung einer Abordnungsstelle Bes.Gr. R 1 aus Kapitel 04 215 ohne Besoldungsaufwand im Vollzug 2018
- Einrichtung einer Abordnungsstelle der Bes.Gr. A 13 EA aus Kapitel 05 300 ohne Besoldungsaufwand im Vollzug 2018
- Einrichtung einer Abordnungsstelle der Bes.Gr. A 12 aus Kapitel 05 380 ohne Besoldungsaufwand im Rahmen des Projekts „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ im Vollzug 2018

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 10 nach Titel 422 80 im Vollzug 2018
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 7 nach Kapitel 04 010 Titel 422 01 im Vollzug 2018
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 2 nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 im Vollzug 2018
- Absetzung einer Altersteilzeitplanstelle der Bes.Gr. B 2
- Umsetzung einer Abordnungsstelle Bes.Gr. A 16 nach 422 80 im Vollzug 2018

C. Veränderungen

- Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 nach Bes.Gr. A 13 EA
- Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 nach Bes.Gr. A 13 BA

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**A. Stellenzugänge**

- Einrichtung von sechs Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2/3, 2.1/1, 1.2/2 (1 x EG 15, 2 x EG 14 (2 x kw zum 31.12.2022, Kulturbevollmächtigter), 1 x EG 11, 2 x EG 6 (1 x kw zum 31.12.2022, Kulturbevollmächtigter) – Begründungen, s. S. 100-104
- Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 aus Kapitel 08 010 Titel 428 01 im Vollzug 2018
- Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 (kw zum 31.12.2020, Qualifizierung eines arbeitslosen Menschen mit Behinderung) im Vollzug 2018
- Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.1 aus Kapitel 08 010 Titel 428 01 im Vollzug 2018
- Einrichtung von zwei Leerstellen AT im Vollzug 2018

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 nach 428 80 im Vollzug 2018
- Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 nach Kapitel 10 010 Titel 428 01 im Vollzug 2018
- Absetzung von zwei Stellen für Auszubildende

C. Veränderungen

- Hebung einer Stelle von vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.2
- Hebung zweier Stellen von vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.1

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2019

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtinnen und Beamten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Plan- stellen geführten	
		2019	2018		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Arbeit- nehmer
				am 01.07.2018		
B 10	Staatssekretär/in	2	3	2,00	-	-
B 7	Ministerialdirigent/in	6	5	4,00	-	1,00
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	12	12	7,00	-	3,00
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1,00	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	30	31	19,00	-	8,00
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	22	21	14,20	-	5,80
A 15	Regierungsdirektor/in	48	44	27,24	1,00	10,17
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	17	14	7,00	1,00	6,00
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	4	3	1,00	-	2,00
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		142	134	82,44	2,00	35,97
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	38	35	34,90	-	-
A 12	Amtsrat/ Amtsrätin	14	14	7,00	-	-
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	8	8	5,00	-	1,00
Gesamt Laufbahngruppe 2.1		60	57	46,90	-	1,00
A 9 BA	Regierungsamtsinspek- tor/in	7	7	5,69	-	1,00
A 8	Regierungshauptsekre- tär/in	1	-	-	-	1,00
Gesamt Laufbahngruppe 1.2		8	7	5,69	-	2,00
Insgesamt		210	198	135,03	2,00	38,97

Übersicht
über die Altersteilzeitstellen (ATZ) für das
Haushaltsjahr 2019 (§ 8 Abs. 2 HG 2011)

Bes.- Gruppe	Amts- bezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmä- ßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung am 01.07.2018
		2019	2018	
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	-	1	1
Insgesamt		-	1	1

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2019

Bes.-Gruppe	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Ist-Besetzung am 01.07.2018 mit beamteten Hilfs- kräften	Ist Besetzung am 01.07.2018 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2019	2018		
R 2 Richter/ Richterin	3	3	2,10	-
R 1 Richter/ Richterin	1	-	1,00	
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	2	1,00	
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	6	6	3,80	1,00
A 14 Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	2	2	1,00	-
A 13 EA Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	1	1,00	1,00
A 13 BA Regierungsrat/ Re- gierungsrätin	1	1	1,00	-
A 12 Amtsrat/ Amtsrätin	1	-	0,65	-
Insgesamt	17	15	11,55	2,00

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das
Haushaltsjahr 2019
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Ist-Besetzung am 01.07.2018
	2019	2018	
AT	11	11	8,30
vglb. Laufbahn- gruppe 2.2	19	15	13,62
vglb. Laufbahn- gruppe 2.1	47	45	43,47
vglb. Laufbahn- gruppe 1.2	143	143	129,27
vglb. Laufbahn- gruppe 1.1	9	8	8,00
Insgesamt	229	222	202,66
Auszubildende	4	6	3
Praktikanten	4	4	1

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2019

Besoldungs- gruppe/ Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 01.07.2018
		2019	2018		
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	3	3	a) Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV b) Abordnung an BMW c) Beurlaubung aus familiären Grün- den	1 - 1
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	-
A 13 BA	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	2	2	Beurlaubung aus familiären Gründen	1
AT	Arbeitnehmer/ Ar- beitnehmerinnen	5	3	a) Sonderurlaub gem. § 28 TV-L b) Beurlaubung aus familiären Gründen	4 -
vglb. Laufbahn- gruppe 1.2	Arbeitnehmer/ Ar- beitnehmerinnen	3	3	Beurlaubung aus familiären Gründen	3
	Insgesamt	15	13		11

Titelgruppe 62

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

Personalausgaben

Für den zeitweiligen Einsatz von Beschäftigten nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK stehen weiterhin 18 Planstellen und Stellen zur Verfügung.

Titel 422 62 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter**A. Stellenzugänge**

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 7 aus Kapitel 10 010 Titel 422 01 im Vollzug 2018
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 aus Kapitel 11 010 Titel 422 01 im Vollzug 2018

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 nach Kapitel 10 010 Titel 422 01 im Vollzug 2018
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 nach Kapitel 11 010 Titel 422 01 im Vollzug 2018

Titel 428 62 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Stellenzugänge und -abgänge

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2019
– Titelgruppe 62 (EU-Stellenpool), Titel 422 62 –

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten	Zahl der auf freien Plan- stellen geführten	
		2019	2018		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Arbeit- nehmer
B 7	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	-	1	-	-
R 1	Richter/ Richterin	2	2	2	-	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	2	1	-	2
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	1	3	1	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	6	6	3	-	1
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	4	4	2	-	-
	Insgesamt	17	17	10	-	3

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2019
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)
– Titelgruppe 62 (EU-Stellenpool), Titel 428 62 –

Eingruppierung/ Einreihung ver- gleichbar Laufbahn- gruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2019	2018	Ist-Besetzung am 01.07.2018
AT	1	1	1
Insgesamt	1	1	1

Kapitel 02 010
Titelgruppe 80
Vertretung des Landes beim Bund

Personalausgaben

**Titel 422 80 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 10 aus Titel 422 01 im Vollzug 2018
- Umsetzung einer Abordnungsstelle der Bes.Gr. A 16 aus Titel 422 01 im Vollzug 2018

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 7 nach Titel 422 01 im Vollzug 2018

C. Veränderungen

- Umwandlung einer Abordnungsstelle aus Kapitel 10 010 Titel 422 01 von Bes.Gr. A 16 in B 2 im Vollzug 2018
- Umwandlung einer Abordnungsstelle aus Kapitel 11 010 Titel 422 01 von Bes.Gr. A 14 in A 15 im Vollzug 2018

Titel 428 80 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 aus Titel 428 01 im Vollzug 2018

B. Stellenabgänge

- Absetzung einer Stelle für Auszubildende

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2019

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten der ei- genen Verwal- tung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2019	2018		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Ar- beitneh- mer
				am 01.07.2018		
B 10	Staatssekretär/in	1	-	1		
B 7	Ministerialdirigent/in	-	1	-	-	-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	1	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	2	-	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	-	-	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	3	3	3	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	-	-	1
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		9	9	7	-	2
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	1	-	-
A 12	Amtsrat/Amtsärztin	1	1	1	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.1		2	2	2	-	-
Insgesamt		11	11	9	-	2

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2019

Bes.-Gruppe	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Ist-Besetzung am 01.07.2018 mit beamteten Hilfs- kräften	Ist-Besetzung am 01.07.2018 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2019	2018		
B 2 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	2	2	-
R 2 (mit Zulage) Direktor/in am Amts- gericht	1	1	1	-
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	1	1
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	1	2	-
A 14 Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	2	1	-
Insgesamt	10	9	7	1

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2019
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2019	2018	Ist-Besetzung am 01.07.2018
vglb. Laufbahn- gruppe 2.2	2	2	1
vglb. Laufbahn- gruppe 2.1	6	6	5,88
vglb. Laufbahn- gruppe 1.2	21	20	19,33
Insgesamt	29	28	26,21
Auszubildende	6	7	4
Praktikanten	6	6	1

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2019

Besoldungsgruppe/ Eingruppierung ver- gleichbar Laufbahn- gruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Ist-Besetzung am 01.07.2018
		2019	2018		
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung aus familiären Grün- den	-
vglb. Laufbahn- gruppe 1.2	Regierungs- beschäftigte	3	3	Beurlaubungen aus familiären Gründen	1
Insgesamt		4	4		1

Kapitel 02 010
Titelgruppe 90
Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Personalausgaben

**Titel 422 90 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

Keine Stellenzugänge und -abgänge

Titel 428 90 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Stellenzugänge und -abgänge

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2019

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten der ei- genen Verwal- tung	Zahl der auf freien Plan- stellen geführten	
		2019	2018		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer
B 6	Ministerialdirigent/in	1	1	-	-	1
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	-	-	1
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	-	-	1
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		3	3	-	-	3
A 13 BA	Regierungsrat Regierungsrätin	1	1	1	-	-
A 12	Amtsrat Amtsrätin	1	1	1	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.1		2	2	2	-	-
Insgesamt		5	5	2	-	3

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2019

Bes.-Gruppe	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Ist-Besetzung am 01.07.2018 mit beamteten Hilfs- kräften	Ist-Besetzung am 01.07.2018 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2019	2018		
B 2 Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	-	2
R 2 Oberstaatsanwalt/ Oberstaatsanwältin	1	1	1	-
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	2	0,76
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	4	4	1	1
AT	1	1		1
Insgesamt	11	11	4	4,76

**Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vertretung des Landes
bei der Europäischen Union

Anlage 3

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel 02 010

Titelgruppe 90

**Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das
Haushaltsjahr 2019
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)**

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2019	2018	Ist-Besetzung am 01.07.2018
Praktikanten	6	6	4

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2019

Besoldungsgruppe/ Eingruppierung vergleichbar Lauf- bahngruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Ist-Besetzung am 01.07.2018
		2019	2018		
AT	Regierungs- beschäftigte/r	1	1	Beurlaubung gem. § 28 TV-L	-
Insgesamt		1	1		-

